

MADE IN
GERMANY

Koppe 



WÄRME
AUS DER

Oberpfalz



KAMIN- UND PELLETÖFEN
2021 / 2022

INHALTSVERZEICHNIS *unserer Öfen*



KAMINÖFEN Seite 6 – 17

7,0 kW A+	7,0 kW A	7,0 kW A	7,0 kW A	7,0 kW A	7,0 kW A
AKONO MIDI 6	BARO 7	FARA 1 8	FARA 2 9	FARA 3 10	FARA STEIN 11
7,0 kW A+	7,0 kW A+	7,0 kW A+	7,0 kW A+	7,0 kW A+	
KARABO XL WHF 12	KARABO BASIC 14	KARABO BASIC GLAS 15	NEXUS XL 16	NEXUS MIDI 7 17	

KAMINÖFEN MIT WÄRMESPEICHER Seite 18 – 19

7,0 kW A+	7,0 kW A+	7,0 kW A+
AKONO 18	BS 200 18	KARABO XL 19

PELLETÖFEN **STROMLOSE + AUTOMATISCHE** Seite 20 – 25

5,0 kW A+	8,0 kW A+	7,0 kW A+	7,0 kW A+
COSA 15 22	GRAVITY 23	PINTO 24	SYMIO 25

WASSERFÜHRENDE KAMINÖFEN Seite 28 – 33

10,5 kW A+	11 kW A+
8 kW A+	8 kW A+
CARON AQUA 28	NEXUS AQUA 29

GASÖFEN Seite 26

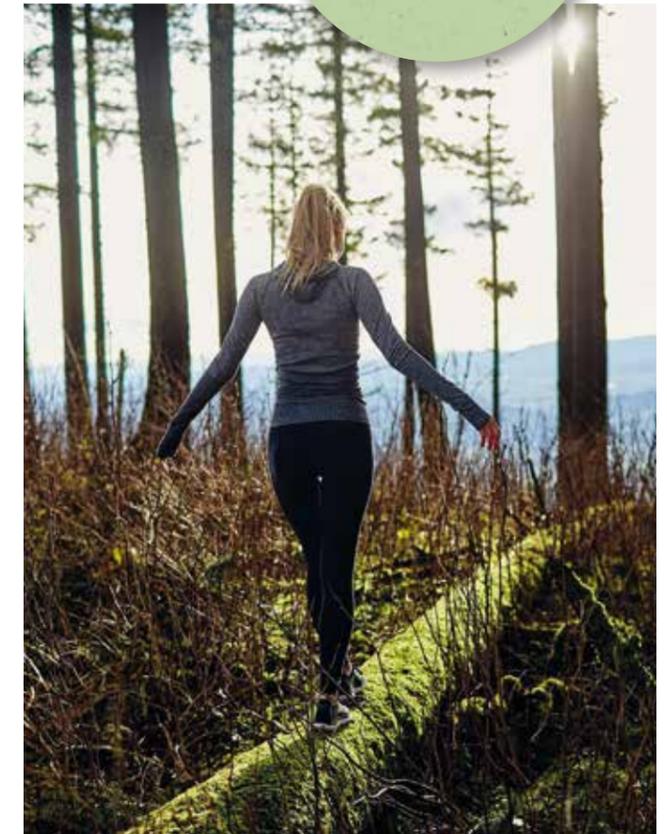
8 kW B	LIO G20
C	LIO G25
7 kW B	LIO G30
B	LIO G31
LIO-SERIE 26	

TECHNISCHE DATEN + WICHTIGE HINWEISE Seite 34 – 43

GEMEINSAM ZUR

Nachhaltigkeit

Immer mehr Menschen haben heute ein zunehmendes Bewusstsein für die Bedeutsamkeit von Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien, nachwachsender Rohstoffe und schadstofffreier, ressourcenschonender Produktionsverfahren.



- + Holz als umweltfreundlicher und regenerativer Energieträger
- + Sparsamkeit im Hinblick auf Ressourcen und Geld
- + Regionale Produktion in einem verantwortungsbewussten Familienbetrieb
- + Langlebige, hochqualitative Produkte eines erfahrenen und innovativen Herstellers
- + Nachhaltige Verpackung und ressourcenschonender Transport
- + Unabhängigkeit des Verbrauchers



WIR PRODUZIEREN QUALITÄT *aus der Oberpfalz*



Erfahrung, die begeistert

Seit über 90 Jahren entwickeln und fertigen wir Öfen in Eschenbach i.d. Oberpfalz und darauf sind wir stolz.

Das A und O

Wir produzieren mit moderner Technik, fachmännischer Handarbeit und hochwertigen Materialien, und viel Herzblut, um Ihnen ein modernes und dennoch zeitloses Design der Öfen bieten zu können.

Faszination Feuer

In der Hektik unserer modernen Zeit benötigen wir alle eine Insel der Ruhe und des Wohlfühls. Unsere Kaminöfen sollen Ihnen helfen, Ihre Insel mit Wärme und Gemütlichkeit auszustatten.

Hohe Ansprüche

Unser Unternehmen ist ein Familienbetrieb und wird von Generation zu Generation weitergeführt. Der Name Koppe steht für Kontinuität, Zuverlässigkeit und Qualität.



von links:

Sabine Koppe, Franz Koppe, Isabell Koppe

- + Fachmännische Handarbeit
- + Hochwertige Materialien und Rohstoffe
- + Langjährige Erfahrung gepaart mit Technik
- + Umfassende Produktions- und Qualitätskontrollen

AKONO MIDI

RUNDER FEUERGENUSS
MIT GROSSEM

Durchblick



- Reduzierte Bauhöhe
- Runde, ausgewogene Form
- Griff aus Edelstahl
- Große ca. 180° Panorama-Sichtscheibe

Technische Daten

Wärmeleistungsbereich: 4,0 – 8,0 kW
Maße: H 128 x B 49 x T 50 cm
Gewicht: ca. 168 kg



Modellausführungen



Korpus schwarz



Korpus gussgrau

Option

Speichersteine



Korpus gussgrau

BARO

EIN BEWÄHRTER
UND KOMPAKTER
KAMINOFEN IM

traditionellen Stil



- Ofentür und Rost aus formstabilem und hitzebeständigem Massivguss
- Hochwertige Schamotte-Brennraumauskleidung, auch geeignet für Braunkohlebriketts
- Leicht zugänglicher Primärluftregler an der Ofenvorderseite

Modellausführungen



Korpus schwarz/
Holme gussgrau



Korpus schwarz/
Holme schwarz



Korpus schwarz | Speckstein

Technische Daten

Wärmeleistungsbereich: 3,5 – 7,4 kW
Maße: H 113 x B 57 x T 50 cm
Gewicht: ca. 178 – 236 kg (je nach Ausführung)



Sondermodellausführungen



Speckstein



Korpus gussgrau

FARA 1

DER WÄRMESPENDER
fürs Leben



- Langanhaltende und behagliche Wärme durch beste Technik
- Leicht zugänglicher Primärluftregler an der Ofenrückseite
- Großer, hochwertiger Brennraum
- Schönste Rund-Optik

Technische Daten
 Nennwärmeleistung: 7,2 kW
 Maße: H 126 x B 51 x T 44 cm
 Gewicht: ca. 139 kg



Energieeffizienzklasse

Modellausführungen



Korpus schwarz



Korpus gussgrau

FARA 2

DER FASZINIERENDE

Hingucker



- Optisches Highlight mit runder Seitenverkleidung und gerader Ofenfront
- großer, hochwertiger Brennraum
- Griff aus Edelstahl
- Primärluftregler an der Ofenrückseite

Technische Daten

Nennwärmeleistung: 7,2 kW
 Maße: H 126 x B 51 x T 38 cm
 Gewicht: ca. 134 kg



Energieeffizienzklasse

Modellausführungen



Korpus schwarz



Korpus gussgrau



Korpus gussgrau



FARA 3

DER MODERNE FÜR

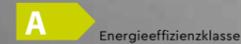
die Wärme



- Das kubische Design mit gerader Front und Seitenverkleidung verleihen dem Ofen das gewisse Etwas
- Großer Brennraum mit Primärluftregler an der Ofenrückseite
- Griff aus Edelstahl

Technische Daten

Nennwärmeleistung: 7,2 kW
 Maße: H 126 x B 48 x T 38 cm
 Gewicht: ca. 138 kg



Modellausführungen



FARA STEIN

DER GERADLINIGE

in Steinverkleidung



- Maximal präzis geformte Geradlinigkeit in Tür- und Seitendesign machen sprach- und atemlos.
- Faszinierende Steinverkleidung vermittelt Natürlichkeit und unvergängliche Schönheit im trauten Heim.
- Der große Brennraum mit weitem Sichtfenster transportiert die innere Welt voller Wärme in die heimelige Wohnlichkeit – individuell steuerbar dank Primärluftregler an der Rückseite.
- Griff aus Edelstahl

Technische Daten

Nennwärmeleistung: 7,0 kW
 Maße: H 126 x B 54 x T 38 cm
 Gewicht: ca. 220 kg



Modellausführungen



Korpus schwarz



Korpus gussgrau



Korpus gussgrau

Korpus schwarz

UNSER
HIGHLIGHT
2021

KARABO XL MIT WHF

(WARMHALTEFACH)

DER RUNDUM-RAFFINIERTE

Seelenwärmer



- Neu definiertes Wärmeerlebnis mit sehenswerter Optik: Das integrierte Abstellfach bietet eine komfortable Warmhaltemöglichkeit.
- Massiver Qualitäts-Speckstein strahlt kontinuierlich konstante Wärme ab und sorgt für räumliche Behaglichkeit sowie seelisches Wohlfühlen.
- Optimales Abbrandverhalten durch getrennt voneinander regelbarer Primär- und Sekundärluft.

Technische Daten

Nennwärmeleistung: 7,0 kW
Maße: H 121 x B 56 x T 45 cm
Gewicht: ca. 260 kg

A+ Energieeffizienzklasse

Modellausführungen



Korpus gussgrau



KARABO BASIC

MODERNE FORM MIT

tollen Vorteilen



- Highlight in elliptischer Form
- Konstante Wärmeabgabe aus großem, hochwertigem Brennraum
- Griff aus Edelstahl
- Getrennt voneinander regelbare Primär- und Sekundärluft

Technische Daten

Wärmeleistungsbereich: 2,9 – 7,5 kW
Maße: H 109 x B 56 x T 45 cm
Gewicht: ca. 182 – 241 kg (je nach Ausführung)



Modellausführungen



Korpus schwarz



Korpus gussgrau

Sondermodellausführungen



Kachel 46
seidenweiß



Speckstein



Limestone

KARABO BASIC GLAS

AUFREGEND GRUNDSOLIDE
MIT INNOVATIVEM UND
MODERNEM

Auftritt



- Mit schwarzer seitlicher Glasverkleidung und Glastopplatte
- Türe und Brennraumschale aus Qualitätsguss
- Getrennt voneinander regelbare Primär- und Sekundärluft
- Griff aus Edelstahl

Technische Daten

Wärmeleistungsbereich: 2,9 – 7,5 kW
Maße: H 106 x B 49 x T 45 cm
Gewicht: ca. 187 kg



Modellausführungen



Korpus schwarz

Korpus schwarz | Glas



NEXUS XL

IMPOSANT WIE EIN
LEUCHTTURM

in der Nacht



- Sanfte Strahlungswärme durch grossflächige Kachelverkleidung
- Der Blickfang im Wohnzimmer durch seine Höhe, der runden Bauform und der großen 180°-Sichtscheibe.
- Griff aus Edelstahl

Technische Daten

Wärmeleistungsbereich: 3,5 – 7,4 kW
Maße: H 178 x B 54 x T 54 cm
Gewicht: ca. 241 kg (ohne Speichersteine)

A+ Energieeffizienzklasse

Option

- Speichersteine
- Externer Verbrennungsluftanschluss

Modellausführungen (Korpus schwarz)



Kachel 45
weiß-glänzend,
Struktur



Korpus schwarz | Kachel 45 weiß-glänzend, Struktur

NEXUS MIDI 7

DAS SCHMUCKSTÜCK
FÜR

Feuerliebhaber



- Mit seiner großen 180°-Sichtscheibe wird es im Raum fühlbar gemütlich
- Hochwertiger Stangengriff aus Edelstahl in bequemer Höhe
- Gleichmäßige Wärmeabgabe durch die serienmäßige Primärluftautomatik (0-6 stufenlos regelbar), zertifizierter Wirkungsgrad von über 80 %

Technische Daten

Wärmeleistungsbereich: 3,5 – 7,4 kW
Maße: H 145 x B 54 x T 54 cm
Gewicht: ca. 166 – 219 kg (je nach Ausführung)

A+ Energieeffizienzklasse

Option

- Externer Verbrennungsluftanschluss

Modellausführungen



Korpus schwarz



Korpus gussgrau

Sondermodellausführungen (Korpus schwarz)



Kachel 45
weiß-glänzend,
Struktur



Korpus schwarz



Korpus gussgrau

AKONO

LANGANHALTENDE

Wohlfühlwärme



- Große 180°-Sichtscheibe bietet besten Blick auf das Flammenspiel
- Langanhaltende Wärme durch Speichersteine im oberen Ofenbereich (Speichermasse bis zu 94 kg)
- Dank der serienmäßigen Einhandregelung werden Primär- und Sekundärluft optimal geregelt

Technische Daten

Wärmeleistungsbereich: 4,0 – 8,0 kW
 Maße: H 149 x B 49 x T 50 cm
 Gewicht: ca. 277 kg
 (inkl. ca. 94 kg Wärmespeicher)



Modellausführungen



Korpus schwarz



Korpus gussgrau

BS 200

EIN MEISTER DER

Wärmespeicherung



- Lange, wohlige Wärmespeicherung dank der 190 kg schweren Specksteinverkleidung
- Tür, Rost und Griff aus Massivguss
- Optimaler Abbrand durch Verbrennungsluftautomatik
- Zertifizierter Wirkungsgrad von 80 %

Technische Daten

Wärmeleistungsbereich: 3,5 – 7,4 kW
 Maße: H 130 x B 71 x T 57 cm
 Gewicht: ca. 350 kg



Modellausführungen



Korpus schwarz



Korpus gussgrau



Korpus schwarz | Speckstein



Korpus gussgrau | Speckstein

KARABO XL

DER ALLROUNDER

chic und komfortabel



- Türe und Brennraumschale aus Qualitätsguss
- Primär- und Sekundärluft getrennt voneinander regelbar
- Komfortable Reinigung des Kaminofens dank feststellbarer Tür mit Rastriegel
- Massiver, rund 125 kg schwerer Speckstein

Technische Daten

Wärmeleistungsbereich: 2,9 – 7,5 kW
 Maße: H 121 x B 56 x T 45 cm
 Gewicht: ca. 292 kg



Modellausführungen



Korpus schwarz



Korpus gussgrau

STROMLOS ODER AUTOMATISCH:

Sie haben die Wahl

STROMLOSER PELLETOFEN

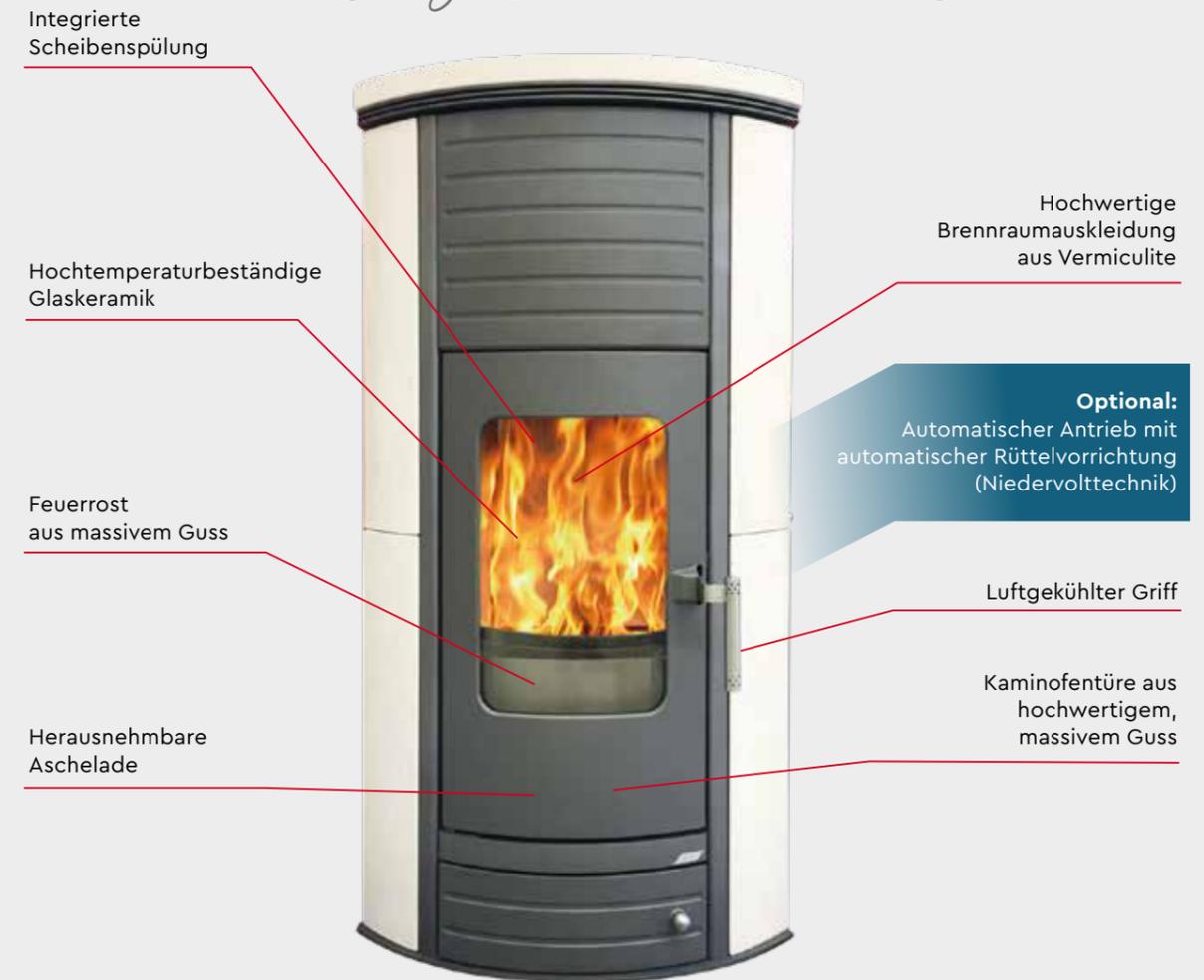
- + zuverlässiger Betrieb auch bei Stromausfall
- + Betrieb an Orten ohne Stromversorgung
- + geräuscharmer Antrieb ohne Gebläse
- + kinetisches Federtriebwerk
- + einfache Bedienung ohne komplizierte Technik
- + manuelle Rüttelvorrichtung
- + natürliches Flammenbild
- + für Mehrfachbelegung geeignet
- + ressourcenschonendes Heizen

AUTOMATISCHER PELLETOFEN

- + höchstmögliches Maß an Komfort
- + geräuschloser Antrieb ohne Gebläse
- + bequeme und unkomplizierte Steuerung per App möglich
- + automatische Rüttelvorrichtung
- + automatischer Antrieb mit Niedervolttechnik
- + natürliches Flammenbild
- + für Mehrfachbelegung geeignet
- + ressourcenschonendes Heizen

Für alle Pelletöfen verfügbar, außer Modell SYMIO

QUALITÄT SICHTBAR - *unsere inneren Werte*



Aus gutem Grund einen KOPPE Pelletofen	Herkömmlicher Pelletofen	Stromloser Pelletofen von KOPPE
Betrieb bei Stromunterbrechung	nein	ja
Betrieb in Berghütten, Gartenhäuschen, Schrebergärten u.ä. ohne Stromversorgung	nein	ja
Stromkosten für 24h-Betrieb bei 120 Watt	Ca. 22,- € pro Monat	keine
Geräuscharmer Antrieb. Ohne Gebläse	nein	ja
Geeignet für Mehrfachbelegung (ein Kamin, mehrere Öfen)	bedingt	ja
Breites Flammenbild	nein	ja
Einfache Bedienung ohne technisches Verständnis oder Wissen für Programmierung, Apps oder Fernbedienung	nein	ja
Einfache Ersatzinstallation für alten Holzscheitofen	nein	ja

Mit Pelletöfen heizen Sie natürlich und nachhaltig. Ein Pelletofen bringt viele Vorteile: Die Pellettechnologie sorgt für Wärme und Behaglichkeit in Ihrem Zuhause – zusätzlich leisten Pelletöfen einen wesentlichen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen. Zudem ist der Brennstoff Pellets deutlich billiger als herkömmlicher Brennstoff (Gas 5,93 ct/kWh, Heizöl 6,71 ct/kWh, Pellets 5,31 ct/kWh, Quelle: Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband e.V., Januar 2019)



Korpus schwarz | Stahl schwarz

COSA 15

SCHMALE BAUFORM
MIT GROSSEM

Fassungsvermögen



- Geeignet für Mehrfachbelegung (ein Kamin, mehrere Holz- und Pelletöfen)
- Mit 15 kg Fassungsvermögen im Pellet-Reservoir
- Serienmäßiger externer Verbrennungsluftanschluss

Technische Daten

Wärmeleistungsbereich: 2,9 – 5,4 kW
Maße: H 119 x B 58 x T 58 cm
Gewicht: ca. 200 kg
Pellettankinhalt: 15 kg



Option

- Vollautomatischer Antrieb

Modellausführungen (Korpus schwarz)



Stahl schwarz



Korpus gussgrau | Limestone

GRAVITY

DIE SCHLAUE *Alternative*



- Geeignet für Mehrfachbelegung (ein Kamin, mehrere Holz- und Pelletöfen)
- Durch die große Sichtscheibe ist das breite, natürliche Flammenbild schön zu sehen
- Regulierbarkeit mit Stopp-Funktion, integrierte Auffangbehälter, funktionale Rütteleinrichtung

Technische Daten

Wärmeleistungsbereich: 2,1 – 8,5 kW
Maße: H 131 x B 66 x T 54 cm
Gewicht: ca. 243 – 315 kg (je nach Ausführung)
Pellettankinhalt: 20,5 kg



Option

- Serpentinsteintopplatte
- Vollautomatischer Antrieb

Modellausführungen



Korpus schwarz



Korpus gussgrau

Sondermodellausführungen



Speckstein



Limestone

PINTO

MODERNER

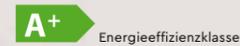
Pellet-Kaminofen

- Perfekte Kombination aus geraden Linien und U-förmiger großer Sichtscheibe
- Geeignet für Mehrfachbelegung (ein Kamin, mehrere Holz- und Pelletöfen)
- Abnehmbarer Edelstahlgriff
- Seitliche Tankbefüllung



Technische Daten

Wärmeleistungsbereich: 3,9 – 7,4 kW
 Maße: H 129 x B 65 x T 55 cm
 Gewicht: ca. 265 kg
 Pellettankinhalt: 17 kg



Option

- Vollautomatischer Antrieb

Modellausführungen (Korpus schwarz)



Stahl schwarz



Korpus schwarz | Stahl schwarz



Korpus schwarz | Serpentinstein

SYMIO

PELLETZUFÜHRUNG

ohne elektrischen Antrieb



- Funktioniert stromlos ohne lärmendes Gebläse
- Geeignet für Mehrfachbelegung (ein Kamin, mehrere Holz- und Pelletöfen)
- Das ECO-Triebwerk befördert die Pellets ganz ohne Strom in den Brennraum
- Natürliches, breites Flammenbild durch ein großes Sichtfenster

Technische Daten

Wärmeleistungsbereich: 3,0 – 8,5 kW
 Maße: H 112 x B 66 x T 48 cm
 Gewicht: ca. 230 – 333 kg (je nach Ausführung)
 Pellettankinhalt: 9,5 kg



Modellausführungen (Korpus schwarz)



Stahl schwarz



Serpentinstein

Option

- schwarzes Keramikglas über der Glastüre (anstatt Stahl oder Serpentinstein)

LIO

UNSER MODERNER

Gaskaminofen



Der Ofen kann mit Erdgas oder mit Flüssiggas betrieben werden. Erforderlich ist eine Installation des Ofens durch einen qualifizierten Fachinstallateur sowie die Überprüfung der baurechtlichen Vorschriften durch den zuständigen Schornsteinfeger.

- Einfacher Brennbetrieb per Knopfdruck an der Fernbedienung oder optional via App.
- Natürliches Feuerbild dank Lavasteinen und Keramikholz im Feuerraum
- Behagliche Wärme durch beste Technik

Technische Daten

Maße: H 116 x B 52 x T 41 cm
Gewicht: ca. 114 kg

Erdgas | Wärmeleistungsbereich Hs:

3,5 – 8,1 kW / LIO G20 **B** Energieeffizienzklasse

3,5 – 8,1 kW / LIO G25 **C** Energieeffizienzklasse

Flüssiggas | Wärmeleistungsbereich Hs:

3,5 – 7,5 kW / LIO G30 **B** Energieeffizienzklasse

3,5 – 7,0 kW / LIO G31 **B** Energieeffizienzklasse

Basismodell (Korpus schwarz)



Stahl schwarz
inkl. Fernbedienung

Sondermodell (Korpus schwarz)



Stahl schwarz
inkl. Wi-Fi Box
für myfire-App

Achtung!

Betriebszulassung ausschließlich für Deutschland und nur in Kombination mit dem Luftabgas-System (LAS) der Firma EKA Edelstahlkamine.

UNSER
HIGHLIGHT
2021



Korpus schwarz | Stahl schwarz mit Blende Edelstahl

CARON AQUA

DIE ZUVERLÄSSIGE WÄRMEQUELLE
MIT GROSSZÜGIGEM INNENRAUM UND

kompakten Außenabmessungen



- Türe und Brennraumschale aus Qualitätsguss
- Doppelt verglaste Sichttüre zur Erreichung höherer Effizienzwerte
- Zertifizierter Wirkungsgrad bis zu 90 % (je nach Nennwärmeleistung)
- Wird anschlussfertig mit der vormontierten Verrohrungstechnik geliefert
- Wassertaschen mit Fassungsvermögen von ca. 19 Litern

Technische Daten

Nennwärmeleistung: 8,0 oder 10,5 kW
Maße: H 114 x B 71 x T 56 cm
Gewicht: ca. 259 – 332 kg (je nach Ausführung)



Option

- Tür für Holzlegefach
- Komplettstation und Abdeckkasten mit Teleskopverstellung

Modellausführungen



Korpus schwarz

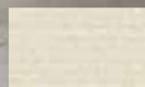


Korpus gussgrau

Sondermodellausführungen



Serpentinstein



Kachel 62 ahorn



Korpus gussgrau | Serpentinstein

NEXUS AQUA

DAS SCHMUCKSTÜCK
FÜR

Feuerliebhaber



- Integrierter Reinigungsmechanismus zur einfachen und sauberen Reinigung der Rauchgaszüge
- Wassertaschen mit Fassungsvermögen von ca. 39 Litern
- Verbrennungsluftautomatik für optimale Ausnutzung der Brennstoffe
- Zertifizierter Wirkungsgrad von ca. 83 %

Technische Daten

Nennwärmeleistung: 8,0 oder 11,0 kW
Maße: H 162 x B 57 x T 57 cm
Gewicht: ca. 256 – 310 kg (je nach Ausführung)



Option

- Komplettstation
- Abdeckkasten mit Teleskopverstellung
- Verbrennungsluftanschluss hinten/unten



Korpus schwarz

Modellausführungen



Korpus schwarz



Korpus gussgrau

Sondermodellausführungen (Korpus schwarz)



Kachel 45
weiß-glänzend,
Struktur



Feuergenießer



PROFITIEREN DOPPELT UND DREIFACH!

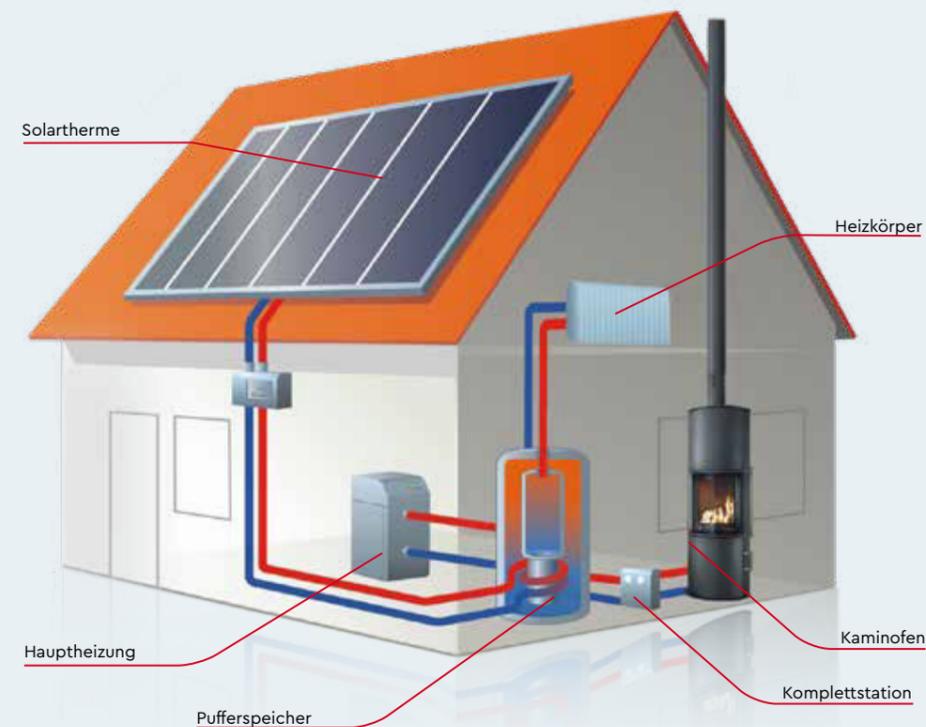
Mit einem wasserführenden Kaminofen können Sie nicht nur den Aufstellraum heizen. Er speist auch sehr günstig erzeugte Wärme ins Heizsystem. Das Heizen mit Holz lohnt sich also doppelt!

Im Prinzip ganz einfach

Der wasserführende Kaminofen hat in seinem Inneren einen hocheffizienten Wasser-Wärmetauscher. Das Kaminfeuer erwärmt das Wasser im Wärmetauscher, das dann dem Heizungskreislauf durch einen Pufferspeicher zugeführt werden kann.

Vorteile eines wassergeführten Kaminofens

- + Optimale Energieausnutzung durch Kombination von Strahlungswärme und Heizwasserversorgung
- + Er kann in das vorhandene Heizungssystem integriert werden
- + Die Übergangszeiten können optimal ohne ein Zuschalten der Zentralheizung überbrückt werden
- + Unsere wasserführenden Kaminöfen sparen Ihnen durch einen hohen Wirkungsgrad und eine optimale Verbrennungstechnik jährlich beachtliche Heizkosten

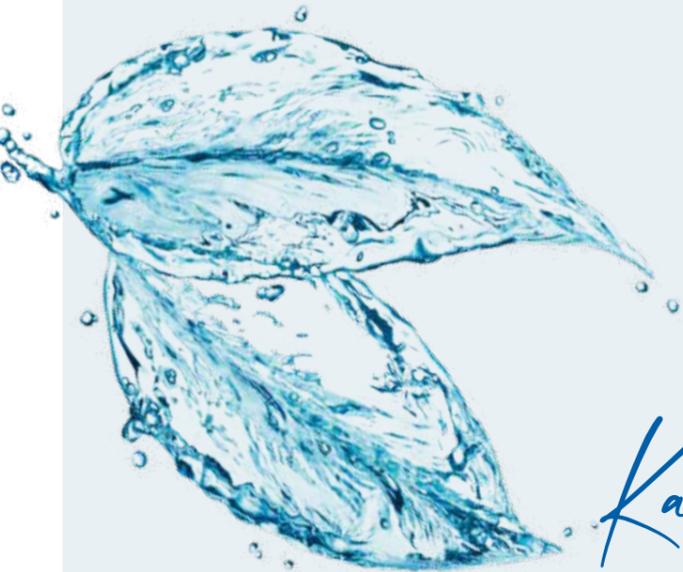


SO FUNKTIONIERT DAS HEIZEN MIT EINEM wasserführenden Kaminofen!

Das aufgeführte Anlagenschema mit unserem Nexus Aqua ist ein Beispiel ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keine fachhandwerkliche Planung, Installation und Inbetriebnahme. Die jeweils örtlich gültigen Vorschriften und Regeln (z.B. Landesbauordnung, Feuerungsverordnung, FeuVo, Fachregeln Heizungs- und Luftheizungsbau, DIN-Normen, etc.) sind zu beachten.



1 Kaminofen 2 Komplettsteuerung 2.1 Thermische Ablaufsicherung 2.2 Sicherheitsventil 2.3 Schnellentlüfter
3 Ausdehnungsgefäß 4 Warmes Brauchwasser 5 Wechselventil 6 Pumpe 7 Vorlaufleitung 8 Rücklaufleitung
9 Heizkörper 10 Fußbodenwärme 11 Netz 230 V/ 50 Hz 12 Frischwasser 13 Abfluss



ANIMATIONSSCHEMA EINES WASSER- GEFÜHRTEN

Kaminofens

Unsere Kaminöfen sind Produkte der Zukunft. Mit innovativer Technik sorgen sie für ein sauberes, sicheres und sparsames Heizen. Bei unseren wassergeführten Kaminöfen werden durch eine besondere Technik bis zu **ca. 70 %** der erzeugten **Wärme in den Wasserkreislauf** geleitet. Die restlichen **ca. 30 %** werden als wohlige **Strahlungswärme** an den Raum abgegeben.



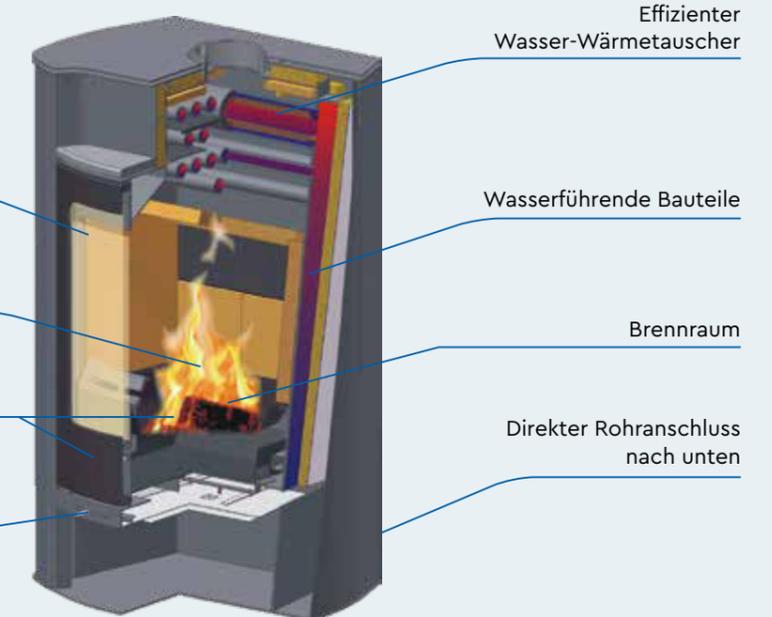
AM BEISPIEL DES CARON AQUA

Doppelverglaste
Sichtscheibe

Hochwertige
Schamottauskleidung

Tür und Feuerrost
aus Qualitätsguss

Primär- und Sekundärluft
getrennt regelbar



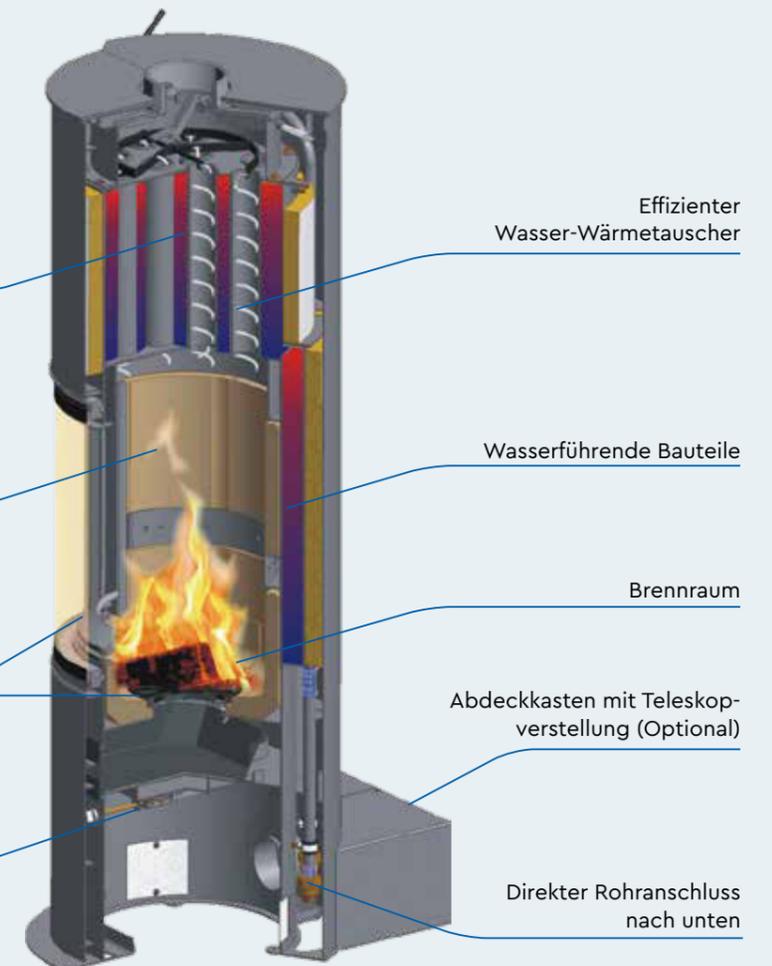
AM BEISPIEL DES NEXUS AQUA

Einfacher, integrierter
Reinigungsmechanis-
mus

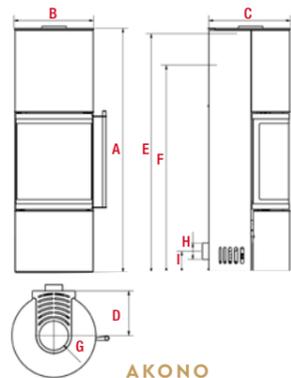
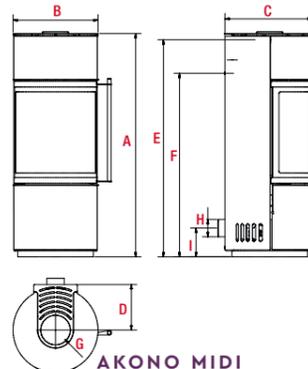
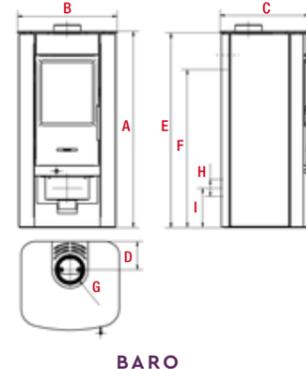
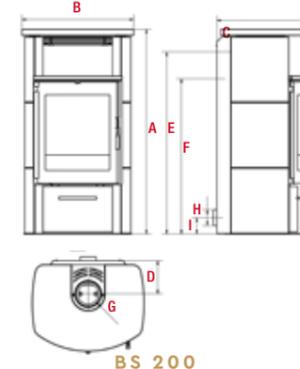
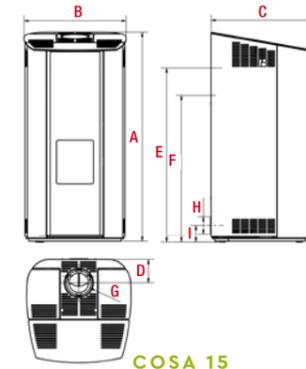
Hochwertige
Schamottauskleidung

Tür und Feuerrost
aus Qualitätsguss

Primärluftautomatik



Hinweis: Der Betrieb ohne Heizwasseranschluss ist generell bei all unseren wassergeführten Modellen nicht möglich.


AKONO
Stahl

AKONO MIDI
Stahl

BARO
Stahl | Stein

BS 200
Speckstein

COSA 15
Stahl

Technische Werte

Nennwärmeleistung	7,0 kW	7,0 kW	7,0 kW	7,0 kW	5,0 kW
Nennwärmeleistung Wasser	-	-	-	-	-
Nennwärmeleistung Luft	-	-	-	-	-
Wärmeleistungsbereich	4,0 - 8,0 kW	4,0 - 8,0 kW	3,5 - 7,4 kW	3,5 - 7,4 kW	2,9 - 5,4 kW
Energieeffizienzklasse	A+	A+	A	A+	A+

Maße und Gewichte

Höhe in cm ca.	149 A	128 A	109 113 A	130 A	119 A
Breite in cm ca.	49 B	49 B	56 57 B	71 B	58 B
Tiefe in cm ca.	50 C	50 C	50 C	57 C	58 C
Pellettankinhalt	-	-	-	-	15 kg
Hinterkante bis Mitte oberer Abgasstutzen in cm ca.	26 D	26 D	16 D	21 D	13 D
Höhe bis Oberkante Rohrstützenanschluss oben in cm ca.	146 E	125 E	108 E	116 E	99 E
Höhe bis Unterkante Rohrstützenanschluss hinten in cm ca.	127 F	105 F	88 F	99 F	84 F
Rohrstützen-Durchmesser in cm ca.	15 G	15 G	15 G	15 G	12 G
Externer Verbrennungsluftstutzen / Anschlussdurchmesser in cm ca.	ja H Ø 10	ja H Ø 10	ja H Ø 10	nein H -	ja H Ø 10
Höhe bis Mitte Luftstutzen in cm ca.	13 I	16,5 I	22 I	- I	10 I
Feuerraumbreite in cm ca.	Ø 33	Ø 33	36	37	19
Mindest-Wandabstand seitlich / hinten / Bereich Sichtfenster in cm ca.	30 15 80	30 15 80	15 15 80	20 10 80	35 20 80
Gewicht in kg ca.	277	168	Stahl 178 Stein 236	350	200

Brennstoffe

Geeignete Brennstoffe	Scheitholz Holzbriketts Braunkohlebriketts	Scheitholz Holzbriketts Braunkohlebriketts	Scheitholz Holzbriketts Braunkohlebriketts	Scheitholz Holzbriketts	Pellets Ø 6 mm nach EN-plus (EN 14961-2) oder ÖNorm M7135
-----------------------	---	---	---	---------------------------	--

Raumheizvermögen*

Raumheizvermögen ca.	59 - 148 m ³	36 - 88 m ³			
----------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Wertetripel zur Schornsteinberechnung **

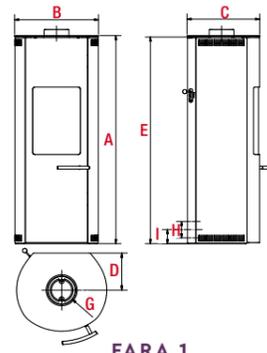
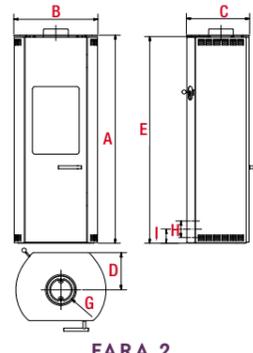
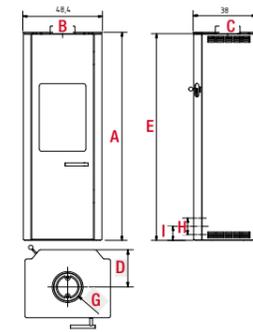
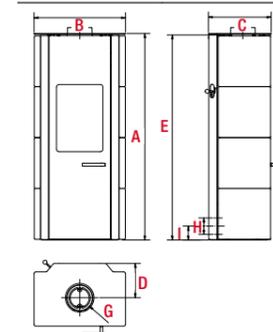
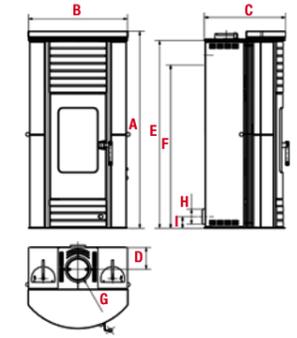
Abgasmassenstrom	7,1 g/sek.	7,1 g/sek.	5,9 g/sek.	7,0 g/sek.	5,84 g/sek.
Abgasstuzentemperatur	315°C	315°C	357°C	270°C	179°C
Abgastemperatur	265°C	265°C	295°C	238°C	151°C
Mindestförderdruck bei Nennwärmeleistung	12 Pa	12 Pa	12 Pa	12 Pa	12 Pa
Staub	≤ 40 mg / m ³	≤ 30 mg / m ³			
CO-Wert	≤ 1250 mg / m ³	≤ 200 mg / m ³			
Wirkungsgrad	82,3 %	82,3 %	79,3 %	80,0 %	85,9 %

Prüfung

Anforderungen der BStV München und Regensburg, FBStVO Stadt Aachen	ja	ja	ja	ja	ja
BImSchV Stufe 2	ja	ja	ja	ja	ja
Österreich § 15 a-BVG	ja	ja	-	ja	ja

* Das Raumheizvermögen variiert je nach Wärmedämmung des Gebäudes, deshalb sind für das Raumheizvermögen nur ungefähre, unverbindliche Werte angegeben.

** Mittelwerte aus angegebenen Brennstoffen.


FARA 1
Stahl

FARA 2
Stahl

FARA 3
Stahl

FARA STEIN
Stahl

GRAVITY
Stahl | Stein

Technische Werte

Nennwärmeleistung	7,0 kW	7,0 kW	7,0 kW	7,0 kW	8,0 kW
Nennwärmeleistung Wasser	-	-	-	-	-
Nennwärmeleistung Luft	-	-	-	-	-
Wärmeleistungsbereich	7,2 kW	7,2 kW	7,2 kW	7,2 kW	2,1 - 8,5 kW
Energieeffizienzklasse	A	A	A	A	A+

Maße und Gewichte

Höhe in cm ca.	126	A	126	A	126	A	127 131	A		
Breite in cm ca.	51	B	51	B	48	B	54	B	66	B
Tiefe in cm ca.	44	C	38	C	38	C	38	C	54	C
Pellettankinhalt	-		-		-		-		20,5 kg	
Hinterkante bis Mitte oberer Abgasstutzen in cm ca.	21	D	21	D	21	D	21	D	15	D
Höhe bis Oberkante Rohrstützenanschluss oben in cm ca.	125	E	125	E	125	E	125	E	124	E
Höhe bis Unterkante Rohrstützenanschluss hinten in cm ca.	-	F	-	F	-	F	-	F	108	F
Rohrstutzen-Durchmesser in cm ca.	15	G	15	G	15	G	15	G	15	G
Externer Verbrennungsluftstutzen / Anschlussdurchmesser in cm ca.	ja Ø 10	H	ja Ø 10	H						
Höhe bis Mitte Luftstutzen in cm ca.	8,5	I	8,5	I	8,5	I	8,5	I	8	I
Feuerraumbreite in cm ca.	34-28		34-28		34-28		34-28		31	
Mindest-Wandabstand seitlich / hinten / Bereich Sichtfenster in cm ca.	30 20 130		30 20 130		30 20 130		30 20 130		35 20 80	
Gewicht in kg ca.	139		134		138		220		Stahl 243 Stein 315	

Brennstoffe

Geeignete Brennstoffe	Scheitholz Holzbriketts	Pellets Ø 6 mm nach EN-plus (EN 14961-2) oder ÖNorm M7135				
-----------------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------	---

Raumheizvermögen*

Raumheizvermögen ca.	59 - 148 m ³	71 - 182 m ³				
----------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------

Wertetripel zur Schornsteinberechnung **

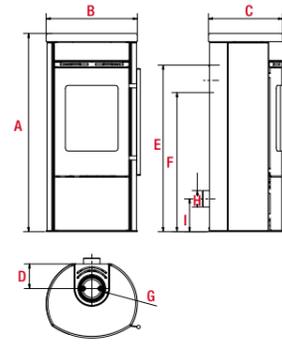
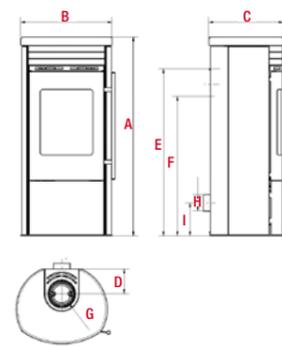
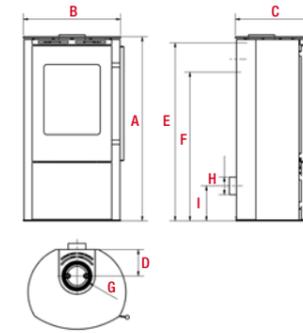
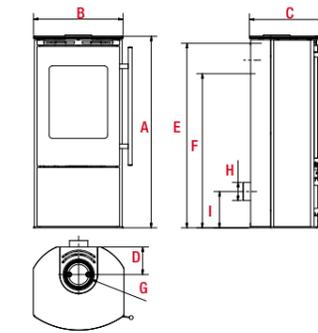
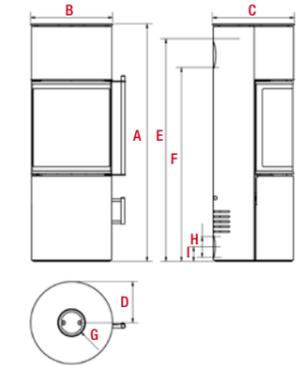
Abgasmassenstrom	6,9 g/sek.	4,7 g/sek.				
Abgasstuzentemperatur	293°C	293°C	293°C	293°C	293°C	301°C
Abgastemperatur	244°C	244°C	244°C	244°C	244°C	290°C
Mindestförderdruck bei Nennwärmeleistung	12 Pa	12 Pa				
Staub	≤ 40 mg / m ³	≤ 30 mg / m ³				
CO-Wert	≤ 1250 mg / m ³	≤ 200 mg / m ³				
Wirkungsgrad	79,9 %	79,9 %	79,9 %	79,9 %	79,9 %	85,2 %

Prüfung

Prüfung	EN 13240	EN 14785				
Anforderungen der BStV München und Regensburg, FBStVO Stadt Aachen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
BImSchV Stufe 2	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Österreich § 15 a-BVG	ja	ja	ja	ja	ja	ja

* Das Raumheizvermögen variiert je nach Wärmedämmung des Gebäudes, deshalb sind für das Raumheizvermögen nur ungefähre, unverbindliche Werte angegeben.

** Mittelwerte aus angegebenen Brennstoffen.


KARABO XL WHF
Stein

KARABO XL
Stein

KARABO BASIC
Stahl | Kachel | Stein

KARABO BASIC GLAS

NEXUS MIDI 7
Stahl | Kachel

Technische Werte

Nennwärmeleistung	7,0 kW				
Nennwärmeleistung Wasser	-	-	-	-	-
Nennwärmeleistung Luft	-	-	-	-	-
Wärmeleistungsbereich	2,9 - 7,5 kW	3,5 - 7,4 kW			
Energieeffizienzklasse	A ⁺				

Maße und Gewichte

Höhe in cm ca.	121	A	121	A	105 107 109	A	106	A	142 145	A
Breite in cm ca.	56	B	56	B	56	B	49	B	Ø 49 / Ø 54	B
Tiefe in cm ca.	45	C	45	C	45	C	45	C	Ø 49 / Ø 54	C
Pellettankinhalt	-		-		-		-		-	
Hinterkante bis Mitte oberer Abgasstutzen in cm ca.	15	D	15	D	15	D	15	D	25 26	D
Höhe bis Oberkante Rohrstützenanschluss oben in cm ca.	102	E	102	E	102	E	102	E	133	E
Höhe bis Unterkante Rohrstützenanschluss hinten in cm ca.	85	F	85	F	85	F	85	F	116	F
Rohrstützen-Durchmesser in cm ca.	15	G	15	G	15	G	15	G	15	G
Externer Verbrennungsluftstutzen / Anschlussdurchmesser in cm ca.	ja Ø 10	H	ja Ø 10	H	ja Ø 10	H	ja Ø 10	H	ja Ø 10	H
Höhe bis Mitte Luftstutzen in cm ca.	20	I	20	I	20	I	20	I	9	I
Feuerraumbreite in cm ca.	35		35		35		35		Ø 33	
Mindest-Wandabstand seitlich / hinten / Bereich Sichtfenster in cm ca.	20 20 80		20 20 80		20 20 80		20 20 80		40 10 80	
Gewicht in kg ca.	260		292		Stahl 182 Kachel 191 Stein 241		187		Stahl 166 Kachel 219	

Brennstoffe

Geeignete Brennstoffe	Scheitholz Holzbriketts Braunkohlebriketts				
-----------------------	---	---	---	---	---

Raumheizvermögen*

Raumheizvermögen ca.	59 - 148 m ³				
----------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------

Wertetripel zur Schornsteinberechnung **

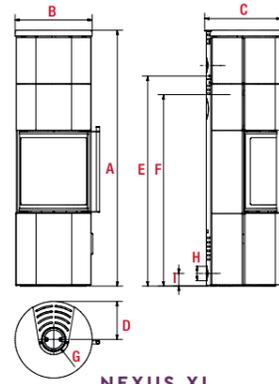
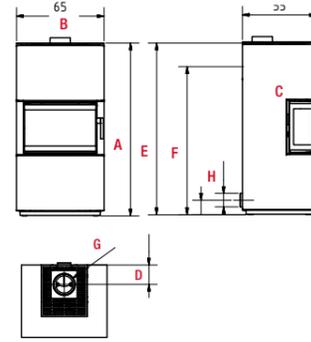
Abgasmassenstrom	5,28 g/sek.	5,28 g/sek.	5,28 g/sek.	5,28 g/sek.	7,5 g/sek.
Abgasstuzentemperatur	364°C	364°C	364°C	364°C	288°C
Abgastemperatur	293°C	293°C	293°C	293°C	260°C
Mindestförderdruck bei Nennwärmeleistung	12 Pa				
Staub	≤ 40 mg / m ³				
CO-Wert	≤ 1250 mg / m ³				
Wirkungsgrad	80,3 %	80,3 %	80,3 %	80,3 %	80,9 %

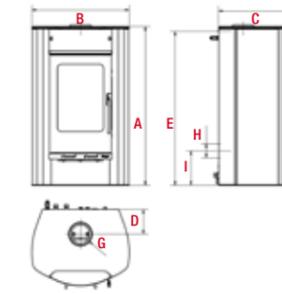
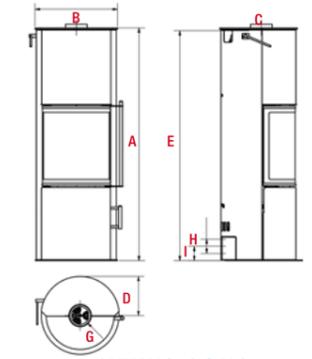
Prüfung

Prüfung	EN 13240				
Anforderungen der BStV München und Regensburg, FBStVO Stadt Aachen	ja	ja	ja	ja	ja
BImSchV Stufe 2	ja	ja	ja	ja	ja
Österreich § 15 a-BVG	ja	ja	ja	ja	ja

* Das Raumheizvermögen variiert je nach Wärmedämmung des Gebäudes, deshalb sind für das Raumheizvermögen nur ungefähre, unverbindliche Werte angegeben.

** Mittelwerte aus angegebenen Brennstoffen.

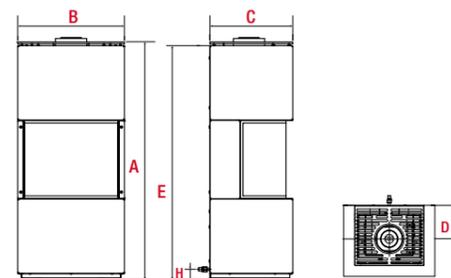

NEXUS XL
Kachel

PINTO
Stahl

SYMIO
Stahl | Stein

CARON AQUA
Stahl | Kachel | Serpentinstein

NEXUS AQUA
Stahl | Kachel

Technische Werte	NEXUS XL Kachel	PINTO Stahl	SYMIO Stahl Stein	CARON AQUA Stahl Kachel Serpentinstein	NEXUS AQUA Stahl Kachel
Nennwärmeleistung	7,0 kW	7,0 kW	7,0 kW	10,5 kW 8,0 kW	11,0 kW 8,0 kW
Nennwärmeleistung Wasser	-	-	-	7,0 kW 4,5 kW	7,0 kW 5,0 kW
Nennwärmeleistung Luft	-	-	-	3,5 kW 3,5 kW	4,0 kW 3,0 kW
Wärmeleistungsbereich	3,5 - 7,4 kW	3,9 - 7,4 kW	3,0 - 8,5 kW	-	-
Energieeffizienzklasse	A+	A+	A+	A+	A+
Maße und Gewichte					
Höhe in cm ca.	178 A	129 A	112 A	112 114 114 A	162 162 A
Breite in cm ca.	Ø 54 B	65 B	66 B	69 71 71 B	Ø 57 B
Tiefe in cm ca.	Ø 54 C	55 C	48 C	53 56 56 C	Ø 57 C
Pellettankinhalt	-	17 kg	9,5 kg	-	-
Hinterkante bis Mitte oberer Abgasstutzen in cm ca.	26 D	15 D	12 D	17 18 18 D	29 D
Höhe bis Oberkante Rohrstützenanschluss oben in cm ca.	133 E	128 E	107 E	109 E	160 E
Höhe bis Unterkante Rohrstützenanschluss hinten in cm ca.	116 F	110 F	90 F	- F	- F
Rohrstützen-Durchmesser in cm ca.	15 G	15 G	15 G	15 G	15 G
Externer Verbrennungsluftstutzen / Anschlussdurchmesser in cm ca.	ja Ø 10 H	ja Ø 10 H	ja Ø 10 H	ja Ø 10 H	ja Ø 10 H
Höhe bis Mitte Luftstutzen in cm ca.	9 I	11 I	10 I	24 I	10 I
Feuerraumbreite in cm ca.	Ø 33	38	31	33	Ø 33
Mindest-Wandabstand seitlich / hinten / Bereich Sichtfenster in cm ca.	40 10 80	40 5 80	35 20 80	15 15 80	15 10 80
Gewicht in kg ca.	Kachel 241	265	Stahl 230 Stein 333	Stahl 259 Kachel 273 Serpentinstein 332	Stahl 256 Kachel 285
Brennstoffe					
Geeignete Brennstoffe	Scheitholz Holzbriketts Braunkohlebriketts	Pellets Ø 6 mm nach EN-plus (EN 14961-2) oder ÖNorm M7135	Pellets Ø 6 mm nach EN-plus (EN 14961-2) oder ÖNorm M7135	Scheitholz Holzbriketts Braunkohlebriketts	Scheitholz Holzbriketts Braunkohlebriketts
Raumheizvermögen*					
Raumheizvermögen ca.	59 - 148 m ³	59 - 148 m ³	59 - 148 m ³	-	-
Wertetripel zur Schornsteinberechnung **					
Abgasmassenstrom	7,5 g/sek.	5,8 g/sek.	5,6 g/sek.	9,6 g/sek. 9,4 g/sek.	12,6 g/sek. 11,2 g/sek.
Abgasstutzentemperatur	288°C	256°C	256°C	177°C 235°C	235°C 243°C
Abgastemperatur	260°C	206°C	223°C	135°C 177°C	180°C 159°C
Mindestförderdruck bei Nennwärmeleistung	12 Pa	11 Pa	12 Pa	15 Pa	12 Pa
Staub	≤ 40 mg / m ³	≤ 30 mg / m ³	≤ 30 mg / m ³	≤ 40 mg / m ³	≤ 40 mg / m ³
CO-Wert	≤ 1250 mg / m ³	≤ 200 mg / m ³	≤ 200 mg / m ³	≤ 1250 mg / m ³	≤ 1250 mg / m ³
Wirkungsgrad	80,9 %	87,5 %	85,1 %	90,0 % 86,2 %	82,7 % 83,7 %
Prüfung					
	EN 13240	EN 14785	EN 14785	EN 13240	EN 13240
Anforderungen der BStV München und Regensburg, FBStVO Stadt Aachen	ja	ja	ja	ja	ja
BImSchV Stufe 2	ja	ja	ja	ja	ja
Österreich § 15 a-BVG	ja	ja	ja	ja nein	ja nein

* Das Raumheizvermögen variiert je nach Wärmedämmung des Gebäudes, deshalb sind für das Raumheizvermögen nur ungefähre, unverbindliche Werte angegeben.

** Mittelwerte aus angegebenen Brennstoffen.



Technische Werte

	LIO G20 Stahl	LIO G25 Stahl	LIO G30 Stahl	LIO G31 Stahl
Nennwärmeleistung Hs	8,1 kW	8,1 kW	7,5 kW	7,0 kW
Nennwärmeleistung Wasser	-	-	-	-
Nennwärmeleistung Luft	-	-	-	-
Wärmeleistungsbereich Hs	3,5 - 8,1 kW	3,5 - 8,1 kW	3,5 - 7,5 kW	3,5 - 7,0 kW
Energieeffizienzklasse	B	C	B	B

Maße und Gewichte

	LIO G20	LIO G25	LIO G30	LIO G31
Höhe in cm ca.	116 A	116 A	116 A	116 A
Breite in cm ca.	52 B	52 B	52 B	52 B
Tiefe in cm ca.	41 C	41 C	41 C	41 C
Hinterkante bis Mitte oberer Abgasstutzen in cm ca.	19 D	19 D	19 D	19 D
Höhe bis Oberkante Rohrstützenanschluss oben in cm ca.	114 E	114 E	114 E	114 E
Höhe für Gasanschluss in cm ca.	5 H	5 H	5 H	5 H
Hauptgasanschluss	3/8 Zoll	3/8 Zoll	3/8 Zoll	3/8 Zoll
Mindest-Wandabstand seitlich/hinten/Bereich Sichtfenster in cm ca.	20 10 100	20 10 100	20 10 100	20 10 100
Gewicht in kg ca.	114	114	114	114

Brennstoffe

Geeignete Brennstoffe	Erdgas G20	Erdgas G25	Flüssiggas G30	Flüssiggas G31

Raumheizvermögen*

Raumheizvermögen ca.	71 - 182 m³	71 - 182 m³	59 - 148 m³	59 - 148 m³
Nox-Klasse	4	4	5	5
Effizienzklasse	1	1	1	1

Prüfung

	EN 613	EN 613	EN 613	EN 613

WICHTIGE HINWEISE

Die angegebenen Maße und Gewichte sind unverbindliche Circa-Maße. Abweichungen von Maß- und Gewichtsangaben, Fertigungstoleranzen, Konstruktionsänderungen sowie Druckfehler sind jederzeit möglich und bleiben vorbehalten. Für eine ordnungsgemäße Installation und für eine störungsfreie Funktion des Kaminofens ist bei allen Modellen der laut Installations- und Bedienungsanleitung vorgeschriebene Förderdruck der Schornsteinanlage bei Nennwärmeleistung durch den Betreiber sicherzustellen. Vor der Installation des Gerätes empfehlen wir ein Gespräch mit dem vor Ort zuständigen Schornsteinfeger. Er berät Sie, prüft die Eignung Ihrer Schornsteinanlage und erteilt die Betriebsgenehmigung.

Speckstein, Serpentinsteine und Limestone sind gewachsene Naturprodukte. Diese sind in Bezug auf Farbe, Strukturverläufe, Einschlüsse, Maserungen, Gesteinsadern und

Haarrissen, aufgrund der natürlichen Gesteinsbildung, nicht beeinflussbar. Solche materialbedingten Eigenschaften von Speckstein, Serpentinsteine, Limestone und Kachelkeramik bleiben vorbehalten, stellen keinen Qualitätsmangel dar und beeinflussen auch nicht die Funktion des Heizgerätes.

Abweichungen bzgl. Struktur, Maserung und Farbe von Kacheln und Natursteinen und der angegebenen Circa-Maße und Gewichtsangaben sowie Konstruktionsänderungen sind jederzeit möglich und bleiben vorbehalten. Auch die Farbwiedergabe unterliegt drucktechnischen Abweichungen.

Fragen Sie bitte Ihren Fachhändler nach Original-Keramikmustern.



Rauchrohrabgang oben

Der Anschluss kann bauseits direkt von der Ofenoberseite über ein längeres Rauchrohr nach oben in den Schornstein erfolgen. Dadurch wird zusätzliche Strahlungswärme an den Raum abgegeben.



Rauchrohrabgang hinten

Der Anschluss kann bauseits direkt von der Ofenrückseite über eine kurze Rauchrohrverbindung in den Schornstein erfolgen.



Primärluftregelung

Die Menge der Verbrennungsluft wird über einen manuell einstellbaren Luftregler gesteuert. Die Sekundärluft ist ohne Verstellmöglichkeit fest einjustiert.



Einhandregelung

Die Luftmenge von Primär- und Sekundärluft wird durch einen einzigen, einfach zu bedienenden Regler kontrolliert.



Primärluftautomatik

Die stromlose Automatik sorgt dafür, dass je nach Einstellung automatisch die richtige Luftmenge zugeführt wird. Von 0 - 6 stufenlos regelbar. Die Sekundärluft ist ohne Verstellmöglichkeit fest einjustiert.



Primär- und Sekundärluft

Die Luftmenge von Primär- und Sekundärluft ist getrennt von einander regelbar. Der Verbrennungsvorgang kann dadurch sehr genau auf unterschiedliche Brennstoffe eingestellt werden.



Wasserführende Kaminöfen

Um die Brennkammer des Kaminofens ist ein Wärmetauscher angebracht, in dem Wasser erhitzt wird. Über die Wassertasche ist der Ofen mit dem Heizkreislauf der Zentralheizung verbunden. Das erwärmte Wasser wird über einen Pufferspeicher in andere Räume weitergeleitet.



Wärmespeicher

Die erzeugte Wärme wird durch zusätzliche Speichersteine oder durch die Natursteinverkleidung gespeichert. Je nach Masse der Steine wird die gespeicherte Wärme lange nach Erlöschen der Flammen an den Raum abgegeben.



Holzbriketts

Der Ofen kann mit Holzbriketts betrieben werden.



Scheitholz

Der Ofen kann mit Scheitholz betrieben werden.



Braunkohlebriketts

Der Ofen kann mit Braunkohlebriketts betrieben werden.



Pellets

Der Ofen darf nur mit Pellets Ø 6 mm nach EN-plus (EN 14961-2) oder ÖNorm M7135 betrieben werden.



Stromlose Pelletöfen

Ein kinetisches Eco-Triebwerk sorgt für die automatische, stromlose Pelletförderung in den Feuerraum während der Brennzeit. Die erforderliche regelmäßige Rüttelung der Pellets während des Betriebes erfolgt manuell durch den Bediener, über die integrierte Rüttelvorrichtung.



Scheibenspülung

Entlang der Sichtscheibeninnenseite strömt die Sekundärluft von oben nach unten. Dadurch wird die Rußablagerung an der Scheibe reduziert.



Gas

Der Ofen kann mit Erdgas oder mit Flüssiggas betrieben werden. Erforderlich ist eine Installation des Ofens durch einen qualifizierten Fachinstallateur sowie die Überprüfung der baurechtlichen Vorschriften durch den zuständigen Schornsteinfeger.



Erwin Koppe - Keramische Heizgeräte GmbH

Koppe-Platz 1
D - 92676 Eschenbach i.d.OPf.

Tel.: 09645 88-100

Fax: 09645 1048

Mail: info@ofenkoppe.de

ofenkoppe.de



MADE IN
GERMANY

Koppe 



BITTE BEACHTEN
SIE DEN MATERIAL-
TEUERUNGSZUSCHLAG
VON 11,4% AB DEM
24.05.2021

**WÄRME
AUS DER**

Oberpfalz

PREISLISTE 2021 / 22

KAMINÖFEN	AKONO MIDI	3
	BARO	3
	FARA 1, FARA 2, FARA 3	4
	FARA STEIN	5
	KARABO BASIC	5
	KARABO BASIC GLAS	5
	KARABO XL WHF	6
	NEXUS MIDI 7	6
	NEXUS XL	6
KAMINÖFEN MIT WÄRMESPEICHER	AKONO	7
	BS 200	7
	KARABO XL	7
WASSERFÜHRENDE KAMINÖFEN	CARON AQUA	8
	NEXUS AQUA	9
STROMLOSE PELLETÖFEN	COSA 15	10
	GRAVITY	10
	PINTO	11
	SYMIO	11
AUTOMATISCHE PELLETÖFEN	COSA 15	12
	GRAVITY	12
	PINTO	13
GASOFEN	LIO	13
ZUBEHÖR	ALLES FÜR IHREN OFEN	ab 14



Kaminöfen
Rauchrohr: Ø 150 mm oben
Größe:
H x B x T (ca.): 128 x 49 x 50 cm

7,0 kW

Farbe	Basismodelle	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus schwarz	14110	2.980,00 €
	Korpus gussgrau	14122	2.980,00 €

Farbe	Optionen	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	Rauchrohranschluss hinten (Bitte bei der Bestellung angeben)Z	- €
	Speichersteine (4 Stück)	14193	115,00 €

Externer Verbrennungsluft-anschluss inklusive!

A+ Energieeffizienzklasse



Speichersteine (Gewicht 23 kg)

BARO



Kaminöfen
Rauchrohr: Ø 150 mm oben
Größe Stahl:
H x B x T (ca.): 109 x 56 x 50 cm
Größe mit Speckstein:
H x B x T (ca.): 113 x 57 x 50 cm

7,0 kW

Farbe	Basismodell	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus schwarz / Holme gussgrau	11000	1.660,00 €
	Korpus schwarz / Holme Schwarz	11020	1.660,00 €

Farbe	Sondermodell, Korpus gussgrau	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Speckstein	11030	1.750,00 €

Farbe	Sondermodell, Korpus schwarz	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Speckstein	11040	1.750,00 €

Farbe	Optionen	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	Rauchrohranschluss hinten (Bitte bei der Bestellung angeben)Z	- €

Externer Verbrennungsluft-anschluss inklusive!

A Energieeffizienzklasse

FARA 1



Kaminöfen
Rauchrohr: Ø 150 mm oben
Größe:
H x B x T (ca.): 126 x 51 x 44 cm

7,0 kW

Farbe	Basismodelle	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus gussgrau	20101	2.020,00 €
	Korpus schwarz	20101S	2.020,00 €

Externer Verbrennungsluft-anschluss inklusive!

A Energieeffizienzklasse

FARA 2



Kaminöfen
Rauchrohr: Ø 150 mm oben
Größe:
H x B x T (ca.): 126 x 51 x 38 cm

7,0 kW

Farbe	Basismodelle	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus gussgrau	20102	1.840,00 €
	Korpus schwarz	20102S	1.840,00 €

Externer Verbrennungsluft-anschluss inklusive!

A Energieeffizienzklasse

FARA 3



Kaminöfen
Rauchrohr: Ø 150 mm oben
Größe:
H x B x T (ca.): 126 x 48 x 38 cm

7,0 kW

Farbe	Basismodelle	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus gussgrau	20103	1.750,00 €
	Korpus schwarz	20103S	1.750,00 €

Externer Verbrennungsluft-anschluss inklusive!

A Energieeffizienzklasse

FARA STEIN



Kaminöfen
Rauchrohr: Ø 150 mm oben
Größe:
H x B x T (ca.): 126 x 54 x 38 cm

7,0 kW

Farbe	Basismodell Speckstein	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus gussgrau	20130	2.280,00 €
	Korpus schwarz	20130S	2.280,00 €

Externer Verbrennungsluft-anschluss inklusive!

A Energieeffizienzklasse

KARABO BASIC



Kaminöfen
Rauchrohr: Ø 150 mm oben
Größe ohne Topkachel:
H x B x T (ca.): 105 x 56 x 45 cm
Größe mit Kachel:
H x B x T (ca.): 107 x 56 x 45 cm
Größe mit Stein:
H x B x T (ca.): 109 x 56 x 45 cm

7,0 kW

Farbe	Basismodelle	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus gussgrau	13520	2.190,00 €
	Korpus schwarz	13520S	2.190,00 €

Farbe	Sondermodelle, Korpus gussgrau inkl. Topplatte	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Limestone	13532	2.630,00 €
	Kachel 46 seidenweiß	13546	2.630,00 €
	Speckstein	13530	2.630,00 €

Farbe	Sondermodelle, Korpus schwarz inkl. Topplatte	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Limestone	13532S	2.630,00 €
	Kachel 46 seidenweiß	13546S	2.630,00 €
	Speckstein	13530S	2.630,00 €

Farbe	Optionen	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	Rauchrohranschluss hinten (Bitte bei der Bestellung angeben)Z	- €

Externer Verbrennungsluft-anschluss inklusive!

A+ Energieeffizienzklasse

KARABO BASIC GLAS



Kaminöfen
Rauchrohr: Ø 150 mm oben
Größe:
H x B x T (ca.): 106 x 49 x 45 cm

7,0 kW

Farbe	Basismodelle	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus schwarz	13595S	2.630,00 €

Farbe	Optionen	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	Rauchrohranschluss hinten (Bitte bei der Bestellung angeben)Z	- €

Externer Verbrennungsluft-anschluss inklusive!

A+ Energieeffizienzklasse

KARABO XL WHF



Kaminofen mit Warmhaltefach
Rauchrohr: Ø 150 mm oben
Größe:
H x B x T (ca.): 121 x 56 x 45 cm

7,0 kW

Farbe	Basismodell Speckstein	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus gussgrau	13530XLW	3.160,00 €
	Korpus schwarz	13530SXLW	3.160,00 €

Farbe	Optionen	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	Rauchrohranschluss hinten (Bitte bei der Bestellung angeben)Z	- €

Externer Verbrennungsluft-anschluss inklusive!

A+ Energieeffizienzklasse

NEXUS MIDI 7



Kaminöfen
Rauchrohr: Ø 150 mm oben
Größe:
H x B x T (ca.): 145 x 54 x 54 cm

A+ Energieeffizienzklasse

7,0 kW

Farbe	Basismodell Korpus schwarz	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Kachel 45 weiß-glänzend, Struktur	10545K	3.860,00 €

Farbe	Optionen	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	isolierter ext. VLA** schwarz	73093S	135,00 €
	ext. VLA** schwarzXS	115,00 €
	Blindeckel b. VLA** schwarz*	10895S	25,00 €
	Rauchrohranschluss hinten (Bitte bei der Bestellung angeben)Z	- €

NEXUS XL



Kaminöfen
Rauchrohr: Ø 150 mm oben
Größe:
H x B x T (ca.): 178 x 54 x 54 cm

A+ Energieeffizienzklasse

7,0 kW

Farbe	Basismodell, Korpus schwarz	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Kachel 45 weiß-glänzend, Struktur	10545RXL	4.390,00 €

Farbe	Optionen	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	isolierter ext. VLA** schwarz	73093S	135,00 €
	ext. VLA** schwarzXS	115,00 €
	Blindeckel b. VLA** schwarz*	10895	25,00 €
	Speichersteine (3 Stück) + U-Blech	10593	200,00 €
	Rauchrohranschluss hinten (Bitte bei der Bestellung angeben)Z	- €



Speichersteine
(Gewicht 39 kg)

* bei externer Luftzufuhr von unten ** Verbrennungsluftanschluss

AKONO



Kaminöfen mit Wärmespeicher
Speicherblock im oberen Bereich
Rauchrohr: Ø 150 mm oben
Größe:
H x B x T (ca.): 149 x 49 x 50 cm

7,0 kW

Farbe	Basismodelle	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus gussgrau	14000	3.250,00 €
	Korpus schwarz	14020	3.250,00 €

Farbe	Optionen	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	Rauchrohranschluss hinten (Bitte bei der Bestellung angeben)Z	- €

Externer Verbrennungsluft-anschluss inklusive!

A+ Energieeffizienzklasse



Speichersteine (Gewicht 94 kg)

BS 200



Kaminöfen mit Wärmespeicher
Rauchrohr: Ø 150 mm oben
Größe:
H x B x T (ca.): 130 x 71 x 57 cm

7,0 kW

Farbe	Basismodell Speckstein	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus gussgrau	16030	3.160,00 €
	Korpus schwarz	16030S	3.160,00 €

Farbe	Optionen	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	Rauchrohranschluss hinten (Bitte bei der Bestellung angeben)Z	- €

A+ Energieeffizienzklasse

KARABO XL



Kaminöfen mit Wärmespeicher
Rauchrohr: Ø 150 mm oben
Größe mit Speicherblock:
H x B x T (ca.): 121 x 56 x 45 cm

7,0 kW

Farbe	Basismodell Speckstein	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus gussgrau	13530XL	2.980,00 €
	Korpus schwarz	13530SXL	2.980,00 €

Farbe	Optionen	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	Rauchrohranschluss hinten (Bitte bei der Bestellung angeben)Z	- €

Externer Verbrennungsluft-anschluss inklusive!

A+ Energieeffizienzklasse



Wasserführende Kaminöfen

Rauchrohr: Ø 150 mm oben
 Größe Stahl:
 H x B x T (ca.): 112 x 69 x 53 cm
 Größe Kachel/Stein:
 H x B x T (ca.): 114 x 71 x 56 cm
 Größe Abdeckkasten:
 H x B x T (ca.): 10 x 47 x 14 - 27 cm
Wasser 7,0 kW / Luft 3,5 kW
Wasser 4,5 kW / Luft 3,5 kW

Externer Verbrennungsluft-anschluss inklusive!



10,5 kW		8,0 kW	
Farbe	Basismodelle, 10,5 kW	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus gussgrau	72020	3.250,00 €
	Korpus schwarz	72020S	3.250,00 €
Farbe	Sondermodelle; 10,5 kW	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Kachel 62 ahorn	72062	3.770,00 €
	Serpentinstein	72030	3.770,00 €
Farbe	Basismodelle, 8,0 kW	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus gussgrau	72120	3.250,00 €
	Korpus schwarz	72120S	3.250,00 €
Farbe	Sondermodelle; 8,0 kW	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Kachel 62 ahorn	72162	3.770,00 €
	Serpentinstein	72130	3.770,00 €
Farbe	Optionen - für 8,0 kW + 10,5 kW	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	Korpus schwarzS	- €
	Abdeckkasten m. Teleskopverstellung (bei Verrohrung nach hinten), gussgrau	72092	110,00 €
	Abdeckkasten m. Teleskopverstellung (bei Verrohrung nach hinten), schwarz	72092S	110,00 €
	Tür für Holzlegefach, gussgrauT	120,00 €
	Tür für Holzlegefach, schwarzTS	120,00 €



Wasserführende Kaminöfen

Rauchrohr: Ø 150 mm oben
 Größe Stahl/Kachel:
 H x B x T (ca.): 162 x 57 x 57 cm
 Größe Abdeckkasten:
 H x B x T (ca.): 20 x 45 x 12 - 37 cm
Wasser 7,0 kW / Luft 4,0 kW
Wasser 5,0 kW / Luft 3,0 kW



11,0 kW		8,0 kW	
Farbe	Basismodelle, 11,0 kW	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus gussgrau	73002	4.120,00 €
	Korpus schwarz	73022	4.120,00 €
Farbe	Sondermodelle, Korpus schwarz; 11,0 kW	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Kachel 45 weiß-glänzend, Struktur	73045	4.650,00 €
Farbe	Basismodelle, 8,0 kW	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus gussgrau	73102	4.120,00 €
	Korpus schwarz	73122	4.120,00 €
Farbe	Sondermodelle, Korpus schwarz; 8,0 kW	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Kachel 45 weiß-glänzend, Struktur	73145	4.650,00 €
Farbe	Optionen - für 8,0 kW + 11,0 kW	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	Abdeckkasten m. Teleskopverstellung (bei Verrohrung nach hinten), gussgrau	73092	110,00 €
	Abdeckkasten m. Teleskopverstellung (bei Verrohrung nach hinten), schwarz	73092S	110,00 €
	ext. VLA** gussgrauX	115,00 €
	ext. VLA** schwarzXS	115,00 €
	Blindeckel b. VLA** gussgrau*	10895	25,00 €
	Blindeckel b. VLA** schwarz*	10895S	25,00 €
	isolierter ext. VLA** gussgrau	73093	135,00 €
	isolierter ext. VLA** schwarz	73093S	135,00 €
	Hebevorrichtung, wiederverwendbar, zum leichten Abheben von der Palette	73095	145,00 €

KOMPLETTSTATION für wasserführende Kaminöfen



Artikel-Nr.	Preis/netto
72094	1.140,00 €

Inklusive
 Absperr-Set, Dreiwegeventil mit Temperaturregler, Temperatur-Differenz-Controller, 2 Temperaturfühler, Pumpe Wilo, Universalisolation, Schwerkraftbremse.

* bei externer Luftzufuhr von unten ** Verbrennungsluftanschluss

Technische Änderungen und Druckfehler sind jederzeit möglich und bleiben vorbehalten!

COSA 15



5,0 kW

Farbe	Basismodell, Korpus schwarz	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Stahl schwarz	49120	3.600,00 €
Farbe	Optionen	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	Rauchrohranschluss hinten (Bitte bei der Bestellung angeben)Z	- €

Stromlose Pelletöfen
Rauchrohr: Ø 120 mm oben
Größe:
H x B x T (ca.): 119 x 58 x 58 cm
Größe Pelletbehälter: ca. 15 kg
Stromloser Eco-Antrieb!

Externer Verbrennungsluft-anschluss inklusive!

A+ Energieeffizienzklasse

GRAVITY



8,0 kW

Farbe	Basismodelle	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus gussgrau	46020	3.860,00 €
	Korpus schwarz	46020S	3.860,00 €
Farbe	Sondermodelle, Korpus gussgrau	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Speckstein	46030	4.210,00 €
	Limestone	46032	4.300,00 €
Farbe	Sondermodelle, Korpus schwarz	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Speckstein	46030S	4.210,00 €
	Limestone	46032S	4.300,00 €
Farbe	Optionen	Artikel-Nr.	Aufpreis/n etto
	Serpentinstein-Topplatte (nur bei Modellen mit Stahlverkleidung)	MSP 10.86008	160,00 €
	Rauchrohranschluss hinten (Bitte bei der Bestellung angeben)Z	- €

Stromlose Pelletöfen
Rauchrohr: Ø 150 mm oben
Größe Stahl:
H x B x T (ca.): 127 x 66 x 54 cm
Größe mit Topplatte:
H x B x T (ca.): 131 x 66 x 54 cm
Größe Pelletbehälter: ca. 20,5 kg
Stromloser Eco-Antrieb!

Externer Verbrennungsluft-anschluss inklusive!

A+ Energieeffizienzklasse

PINTO



7,0 kW

Farbe	Basismodell, Korpus schwarz	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Stahl schwarz	44020	4.390,00 €
Farbe	Optionen	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	Rauchrohranschluss hinten (Bitte bei der Bestellung angeben)Z	- €

Stromlose Pelletöfen
Rauchrohr: Ø 150 mm oben
Größe:
H x B x T (ca.): 129 x 65 x 55 cm
Größe Pelletbehälter: ca. 17 kg
Stromloser Eco-Antrieb!

Externer Verbrennungsluft-anschluss inklusive!

A+ Energieeffizienzklasse

SYMIO



7,0 kW

Farbe	Basismodelle, Korpus schwarz	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Stahl / mit Stahlfront	48020	3.510,00 €
	Serpentinstein	48030	4.040,00 €
	Stahl / mit oberer Glasfront	48020GF	3.600,00 €
	Serpentinstein mit oberer Glasfront	48030GF	4.120,00 €
Farbe	Optionen	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	Rauchrohranschluss hinten (Bitte bei der Bestellung angeben)Z	- €

Stromlose Pelletöfen
Rauchrohr: Ø 150 mm oben
Größe:
H x B x T (ca.): 112 x 66 x 48 cm
Größe Pelletbehälter: ca. 9,5 kg
Stromloser Eco-Antrieb!

Externer Verbrennungsluft-anschluss inklusive!

A+ Energieeffizienzklasse

COSA 15



Automatische Pelletöfen
 Rauchrohr: Ø 120 mm oben
 Größe:
 H x B x T (ca.): 119 x 58 x 58 cm
 Größe Pelletbehälter: ca. 15 kg
**Automatischer Antrieb und
 automatische Rüttelvorrichtung!**

Externer Verbrennungsluft-
 anschluss inklusive!

A+ Energieeffizienzklasse

5,0 kW

Farbe	Basismodell, Korpus schwarz	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Stahl schwarz	49120A	3.680,00 €

Farbe	Optionen	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	Rauchrohranschluss hinten (Bitte bei der Bestellung angeben)Z	- €

PINTO



Automatische Pelletöfen
 Rauchrohr: Ø 150 mm oben
 Größe:
 H x B x T (ca.): 129 x 65 x 55 cm
 Größe Pelletbehälter: ca. 17 kg
**Automatischer Antrieb und
 automatische Rüttelvorrichtung!**

Externer Verbrennungsluft-
 anschluss inklusive!

A+ Energieeffizienzklasse

7,0 kW

Farbe	Basismodell, Korpus schwarz	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Stahl schwarz	44020A	4.470,00 €

Farbe	Optionen	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	Rauchrohranschluss hinten (Bitte bei der Bestellung angeben)Z	- €

GRAVITY



Automatische Pelletöfen
 Rauchrohr: Ø 150 mm oben
 Größe Stahl:
 H x B x T (ca.): 127 x 66 x 54 cm
 Größe mit Topplatte:
 H x B x T (ca.): 131 x 66 x 54 cm
 Größe Pelletbehälter: ca. 20,5 kg
**Automatischer Antrieb und
 automatische Rüttelvorrichtung!**

Externer Verbrennungsluft-
 anschluss inklusive!

A+ Energieeffizienzklasse

8,0 kW

Farbe	Basismodelle	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Korpus gussgrau	46020A	3.950,00 €
	Korpus schwarz	46020SA	3.950,00 €

Farbe	Sondermodelle, Korpus gussgrau	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Speckstein	46030A	4.300,00 €
	Limestone	46032A	4.390,00 €

Farbe	Sondermodelle, Korpus schwarz	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Speckstein	46030SA	4.300,00 €
	Limestone	46032SA	4.390,00 €

Farbe	Optionen	Artikel-Nr.	Aufpreis/netto
	Serpentinstein-Topplatte (nur bei Modellen mit Stahlverkleidung)	MSP 10.86008	160,00 €
	Rauchrohranschluss hinten (Bitte bei der Bestellung angeben)Z	- €

LIO



Gasofen
 Hauptgasanschluss: 3/8 Zoll
 Größe:
 H x B x T (ca.): 116 x 52 x 41 cm

B Energieeffizienzklasse

LIO G20
 LIO G30
 LIO G31

C Energieeffizienzklasse

LIO G25

HINWEIS:
 Vor Erstbestellung wird die
 Teilnahme des bestellenden
 Fachhandels an einer
 KOPPE-Produktschulung
 empfohlen!

7,0 - 8,1 kW

Farbe	Basismodell, Korpus schwarz	Preis/netto
	Stahl schwarz mit Fernbedienung	3.160,00 €

Geräte-kategorie	Bestimmungsland	Artikel-Nr.
I3B/P (Butan G30 / Propan G31)	DE	51020.2
I3P-37/50 (Propan G31)	DE	51020.3
I2E (Erdgas G20 / H)	DE	51020.8
I2ELL (Erdgas G25/G20 - L/H)	DE	51020.10

Farbe	Sondermodell, Korpus schwarz	Preis/netto
	Stahl schwarz inkl. Wi-Fi Box für myfire App (nicht nachrüstbar)	3.510,00 €

Geräte-kategorie	Bestimmungsland	Artikel-Nr.
I3B/P (Butan G30 / Propan G31)	DE	51040.2
I3P-37/50 (Propan G31)	DE	51040.3
I2E (Erdgas G20 / H)	DE	51040.8
I2ELL (Erdgas G25/G20 - L/H)	DE	51040.10

HOLZLEGEN



H x B x T (ca.): 39 x 35 x 35 cm



H x B x T (ca.): 116 x 35 x 35 cm

Farbe	Holzlegewürfel	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Stahl, gussgrau	62010	75,00 €
	Stahl, schwarz	62010S	75,00 €

Farbe	Holzlegeregal	Artikel-Nr.	Preis/netto
	Stahl, gussgrau	62020	105,00 €
	Stahl, schwarz	62020S	105,00 €

HANDSCHUHE



Anmerkung
Handschuh aus Leder

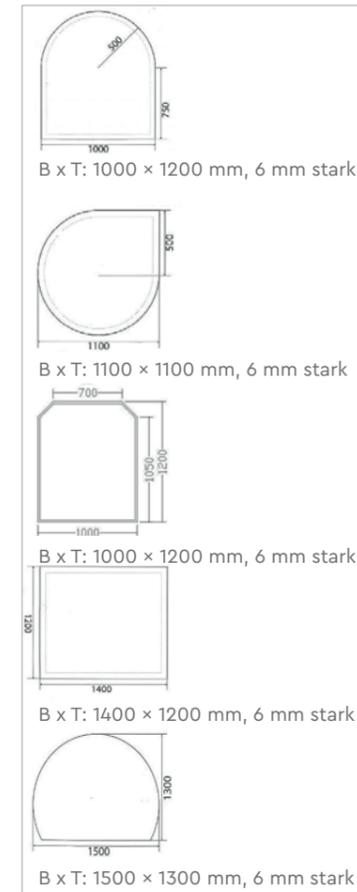
Menge	Objekt	Artikel-Nr.	Preis/netto
1x	Handschuh aus Leder	60200	10,00 €
10x	Handschuh aus Leder	60200	89,00 €

FARBSPRAY



Modelle	Artikel-Nr.	Preis/netto
Senotherm gussgrau 400 ml	MLA104	30,00 €
Senotherm schwarz 400 ml	MLA107	30,00 €
Senotherm UHT schwarz 400 ml	MLA115	30,00 €
Senotherm UHT gussgrau 400 ml	MLA116	30,00 €

GLAS-UNTERLEGPLATTEN



Farbe	Rundbogen 1	Artikel-Nr.	Preis/netto
grau	Facette 18 mm umlauf.	89007	115,00 €
klar	Facette 18 mm umlauf.	89012	115,00 €
schwarz	Facette 18 mm umlauf.	89008	115,00 €

Anmerkung: nicht geeignet für drehbare Öfen!

Farbe	Tropfenform	Artikel-Nr.	Preis/netto
klar	C-Profil umlauf.	89003	115,00 €

Anmerkung: nicht geeignet für drehbare Öfen!

Farbe	Sechseck	Artikel-Nr.	Preis/netto
klar	C-Profil umlauf.	89004	115,00 €

Anmerkung: nicht geeignet für drehbare Öfen!

Farbe	Rechteck	Artikel-Nr.	Preis/netto
klar	Facette 18 mm umlauf.	89005	125,00 €

Anmerkung: geeignet für drehbare Öfen!

Farbe	Rundbogen 2	Artikel-Nr.	Preis/netto
klar	C-Profil umlauf.	89006	130,00 €

Anmerkung: geeignet für drehbare Öfen!

EDELSTAHL UNTER- ODER VORLEGPLATTE



2 mm Edelstahl gebürstet

freie Größe	Artikel-Nr.	Preis/netto
Nach Kundenwunsch	89000	auf Anfrage

auf Maß in Einzelbestellung

RAUCHROHRSET



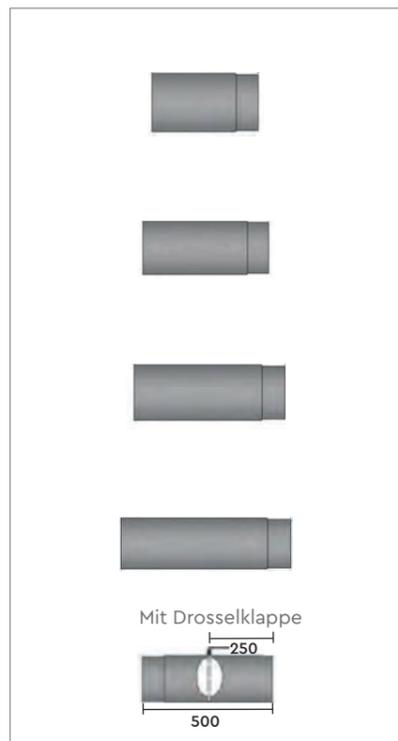
Ø	Rauchrohrset Standard mit Drosselklappe, Wandfutter und Rosette; 60 x 45 cm	Artikel-Nr.	Preis/netto
120 mm	gussgrau	88120	90,00 €
150 mm	gussgrau	88150	90,00 €

Ø	Rauchrohrset Standard mit Drosselklappe, Wandfutter und Rosette; 60 x 45 cm	Artikel-Nr.	Preis/netto
120 mm	schwarz	88122	90,00 €
150 mm	schwarz	88151	90,00 €

Ø	Rauchrohrset gezogen mit Drosselklappe, Wandfutter und Rosette; 60 x 45 cm	Artikel-Nr.	Preis/netto
150 mm	gussgrau	88155	105,00 €

Ø	Rauchrohrset gezogen mit Drosselklappe, Wandfutter und Rosette; 60 x 45 cm	Artikel-Nr.	Preis/netto
150 mm	schwarz	88156	105,00 €

RAUCHROHRE GUSSGRAU



Ø	Länge	Artikel-Nr. gussgrau	Preis/netto
120 mm	25 cm	MRR12025G	15,00 €
150 mm	25 cm	MRR15025G	15,00 €

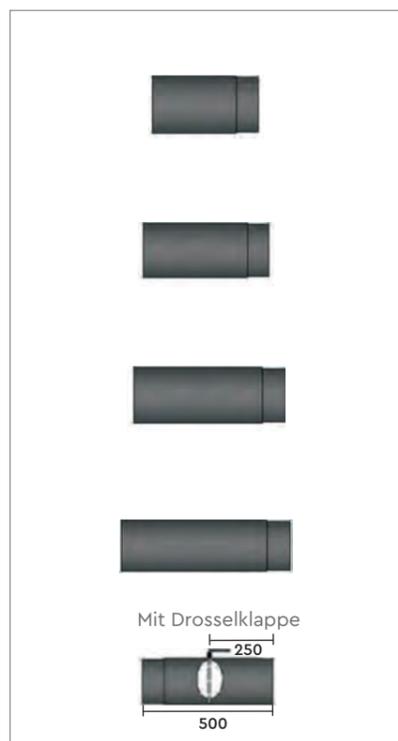
Ø	Länge	Artikel-Nr. gussgrau	Preis/netto
120 mm	50 cm	MRR12050G	20,00 €
150 mm	50 cm	MRR15050G	20,00 €

Ø	Länge	Artikel-Nr. gussgrau	Preis/netto
120 mm	75 cm	MRR12075G	30,00 €
150 mm	75 cm	MRR15075G	30,00 €

Ø	Länge	Artikel-Nr. gussgrau	Preis/netto
120 mm	100 cm	MRR120100G	35,00 €
150 mm	100 cm	MRR150100G	35,00 €

Ø	Länge	Artikel-Nr. gussgrau	Preis/netto
150 mm	50 cm	MRR15050DG	30,00 €

RAUCHROHRE SCHWARZ



Ø	Länge	Artikel-Nr. schwarz	Preis/netto
120 mm	25 cm	MRR12025S	15,00 €
150 mm	25 cm	MRR15025S	15,00 €

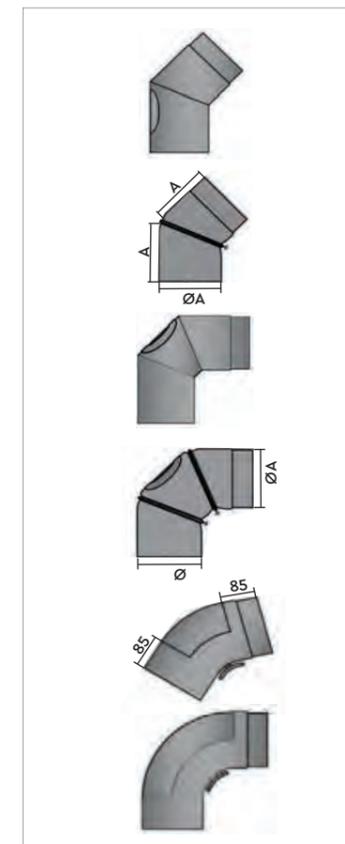
Ø	Länge	Artikel-Nr. schwarz	Preis/netto
120 mm	50 cm	MRR12050S	20,00 €
150 mm	50 cm	MRR15050S	20,00 €

Ø	Länge	Artikel-Nr. schwarz	Preis/netto
120 mm	75 cm	MRR12075S	30,00 €
150 mm	75 cm	MRR15075S	30,00 €

Ø	Länge	Artikel-Nr. schwarz	Preis/netto
120 mm	100 cm	MRR120100S	35,00 €
150 mm	100 cm	MRR150100S	35,00 €

Ø	Länge	Artikel-Nr. schwarz	Preis/netto
150 mm	50 cm	MRR15050DS	30,00 €

RAUCHROHRBÖGEN GUSSGRAU



Ø	Art	Artikel-Nr. gussgrau	Preis/netto
120 mm	45° mit Putztür	MRB45120TG	40,00 €
150 mm	45° mit Putztür	MRB45150TG	40,00 €

Ø	Art	Artikel-Nr. gussgrau	Preis/netto
150 mm	45° verstellbar	MRBV45150G	30,00 €

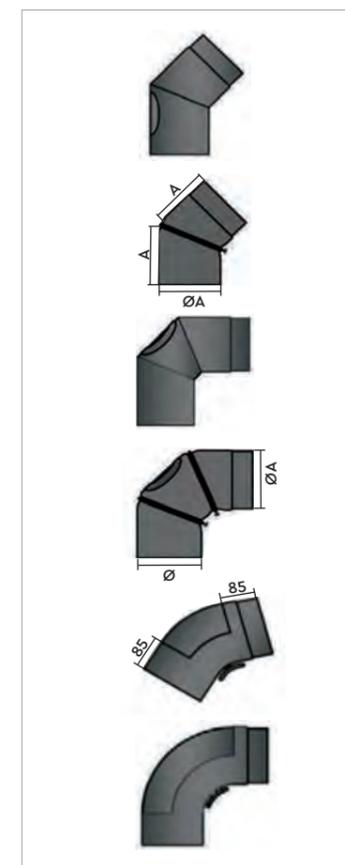
Ø	Art	Artikel-Nr. gussgrau	Preis/netto
120 mm	90° mit Putztür	MRB90120TG	50,00 €
150 mm	90° mit Putztür	MRB90150TG	50,00 €

Ø	Art	Artikel-Nr. gussgrau	Preis/netto
150 mm	90° verstellbar mit Putztür	MRBV90150TG	40,00 €

Ø	Art	Artikel-Nr. gussgrau	Preis/netto
150 mm	glatt gezogen 45° m. Putztür	MRBG45150TG	90,00 €

Ø	Art	Artikel-Nr. gussgrau	Preis/netto
150 mm	glatt gezogen 90° m. Putztür	MRBG90150TG	100,00 €

RAUCHROHRBÖGEN SCHWARZ



Ø	Art	Artikel-Nr. schwarz	Preis/netto
120 mm	45° mit Putztür	MRB45120TS	40,00 €
150 mm	45° mit Putztür	MRB45150TS	40,00 €

Ø	Art	Artikel-Nr. schwarz	Preis/netto
150 mm	45° verstellbar	MRBV45150S	30,00 €

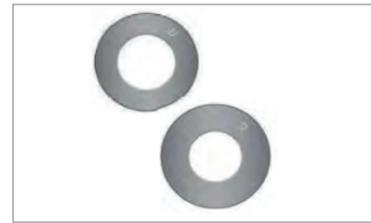
Ø	Art	Artikel-Nr. schwarz	Preis/netto
120 mm	90° mit Putztür	MRB90120TS	50,00 €
150 mm	90° mit Putztür	MRB90150TS	50,00 €

Ø	Art	Artikel-Nr. schwarz	Preis/netto
150 mm	90° verstellbar mit Putztür	MRBV90150TS	40,00 €

Ø	Art	Artikel-Nr. schwarz	Preis/netto
150 mm	glatt gezogen 45° m. Putztür	MRBG45150TS	90,00 €

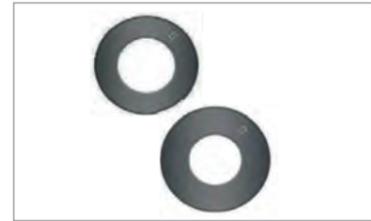
Ø	Art	Artikel-Nr. schwarz	Preis/netto
150 mm	glatt gezogen 90° m. Putztür	MRBG90150TS	100,00 €

ROSETTEN GUSSGRAU



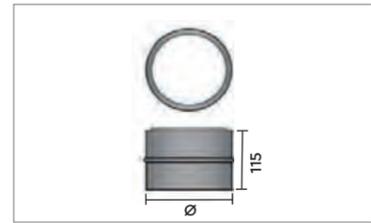
Größe	Artikel-Nr.	Preis/netto
Ø 125 mm / 5 cm	MRO120G	10,00 €
Ø 150 mm / 5 cm	MRO150G	10,00 €

ROSETTEN SCHWARZ



Größe	Artikel-Nr.	Preis/netto
Ø 125 mm / 5 cm	MRO120S	10,00 €
Ø 150 mm / 5 cm	MRO150S	10,00 €

MAUERBUCHSE DOPPELT



Ø	Artikel-Nr.	Preis/netto
120 mm	MRWA120	15,00 €
150 mm	MRWA150	15,00 €

DROSSELKLAPPE MIT STAHLGRIFF GUSSGRAU



Ø	Artikel-Nr.	Preis/netto
120 mm	MRDK120G	15,00 €
150 mm	MRDK150G	15,00 €

DROSSELKLAPPE MIT STAHLGRIFF SCHWARZ



Ø	Artikel-Nr.	Preis/netto
120 mm	MRDK120S	15,00 €
150 mm	MRDK150S	15,00 €

ZUBEHÖR

Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen von Erwin KOPPE – Keramische Heizgeräte GmbH

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

(1) Für Verkauf, Lieferung und Zahlung gelten nur die nachstehenden Bedingungen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit dem Käufer, auch wenn bei späteren Geschäften nicht mehr auf sie Bezug genommen wird. Sie gelten auch, wenn der Käufer in seinem Auftrag oder in einem Bestätigungs-schreiben auf andere Bedingungen hinweist, es sei denn wir hätten diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Abweichenden Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn sie bei Vertragsabschluss nicht noch mal ausdrücklich zurückgewiesen werden. Spätestens mit der Annahme der unserer Ware gelten unsere Bedingungen als anerkannt. Für das Inland (Zolliland) gekauft Waren dürfen nicht exportiert und für das Ausland gekauft Waren nicht im Inland verwendet werden.
(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
(3) Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.

§ 2 Angebot – Angebotsunterlagen, Vertragsschluss

(1) Gewichts- und Maßangaben in Angeboten, Prospekten, Musterbüchern und sonstigen Drucksachen sind unverbindlich. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und / oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Angebote sind stets freibleibend.
(2) Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn Sie von uns bestätigt worden sind, gleichgültig ob sie uns unmittelbar oder durch einen Vertreter erteilt wurden. Auftragsbestätigungen sind auch dann verbindlich, wenn Sie ohne Unterzeichnung übersandt werden.
(3) Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen.
(4) Die Berechnung erfolgt in allen Fällen zu unseren am Tage der Lieferung gültigen Preisen und Bedingungen.
(5) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
(6) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtbelieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“, ausschließlich Verpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.
(2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
(3) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
(4) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis (ohne Abzug) innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.
(5) Eine Mängelrüge berechtigt nicht zur Zurückhaltung oder Kürzung eines Rechnungsbetrages.
(6) Die Annahme von Akzepten bleibt unserer besonderen Vereinbarung vorbehalten. Bei Zahlung mit Akzepten oder Teilzahlungsverträgen wird Skonto nicht gewährt. Wechsel, Schecks und Teilzahlungsverträge werden nur zahlungshalber genommen. Akzente müssen an einem Landeszentralbankplatz zahlbar gestellt sein. In diesen Fällen trägt der Besteller Diskont, Wechselspesen und Kosten.
(7) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
(8) Gerät der Besteller mit seinen Zahlungen in Verzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken üblicherweise berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen, mindestens 5 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz, es sei denn, der Besteller weist nach, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Wir sind zur Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden berechtigt. Außerdem sind wir berechtigt, für alle noch ausstehenden Leistungen Vorauszahlung zu verlangen oder ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben.
(9) Bei unbefriedigenden Auskünften über die Vermögenslage oder bei Zahlungsrückstand des Käufers sind wir berechtigt, die Zahlungsbedingungen für noch auszuführende Aufträge zu ändern oder vom Kaufvertrag zurückzutreten.

§ 4 Lieferzeit

(1) Unsere Lieferzeitangaben sind annähernd und unverbindlich. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Liefertag ist der Tag des Versandes. Verzögert sich der Versand ohne unser Verschulden, gilt der Tag der Bereitstellung als Liefertag. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
(2) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
(3) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (3) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug geraten ist.
(4) Die Überschreitung der Lieferzeit berechtigt den Käufer erst nach erfolglosem Ablauf einer uns gesetzlich angemessenen Nachfrist zur Erhebung von Schadensersatzansprüchen. Kommt der Lieferer in Verzug, kann der Besteller demzufolge – sofern der Besteller glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist – für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 5 % des Lieferwertes für den Teil der Lieferungen verlangen, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte.
(5) Ist die Nichteinhaltung der Lieferfristen auf Störungen im Betriebsablauf bei uns oder unseren Zulieferern oder auf höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder auf ähnliche Ereignisse, z.B. Streik, Aussperrung zurückzuführen, verlängern sich die Lieferfristen angemessen. Wird die Lieferung dadurch unmöglich, entfällt unter Ausschluss von Schadensersatz unsere Lieferpflicht.
(6) Sowohl Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen Verzögerung der Lieferung als auch Schadensersatzansprüche statt der Leistung, die über die in Ziffer (4) genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verzögerter Lieferung, auch nach Ablauf einer dem Lieferer etwa gesetzten Frist zur Lieferung, ausgeschlossen.
(7) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferer verzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Sofern der Lieferer verzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
(8) Ist die Verzögerung der Lieferung vom Lieferer zu vertreten und weist der Käufer nach, dass die nachträgliche Erfüllung infolge der Verzögerung für ihn ohne Interesse ist, kann er, unter Ausschluss weitergehender Ansprüche, vom Vertrag zurücktreten.
(9) Bei Abrufaufträgen ohne Lieferdatum können wir spätestens drei Monate nach Auftragsbestätigung einen verbindlichen Liefertermin verlangen. Kommt der Besteller diesem Verlangen nicht innerhalb von zwei Wochen nach, sind wir berechtigt, eine zweiwöchige Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf vom Vertrag zurückzutreten oder die Lieferung abzulehnen und Schadensersatz zu fordern.

§ 5 Gefahrenübergang, Versand, Verpackungsskosten

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“, vereinbart. Kosten des Versandes gehen zu Lasten des Käufers. Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtleiter, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers, geht die Gefahr, einschließlich einer Beschlagnahme, auch bei Franko-lieferung, auf den Besteller über.
(2) Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Der Besteller ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.
(3) Sofern der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.
(4) Wird der Versand auf Wunsch oder aufgrund Verschuldens des Bestellers entgegen dem Vertrag verzögert, können wir die Ware auf Kosten und Gefahr des Bestellers einlagern. Dem Besteller werden, beginnend einen Monat nach Meldung der Versandbereitschaft, durch Lagerung entstehende Kosten, mind. jedoch 0,7% des Rechnungsbetrages pro Monat berechnet. Weitergehende Ansprüche aus Annahmeverzug bleiben unberührt. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, geht die Gefahr mit dem Tage der Bereitstellung auf den Besteller über.
(5) Wird ohne unser Verschulden der Transport auf dem vorgesehenen Weg oder zu dem vorhergesehenen Ort in der vorhergesehenen Zeit nicht möglich, sind wir berechtigt, auf einen anderen Weg oder zu einem anderen Ort zu liefern; die entstehenden Mehrkosten trägt der Besteller. Ihn wird vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

§ 6 Gewährleistung

(1) Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist und uns gegenüber den Sachmangel unverzüglich schriftlich angezeigt hat. Erfolgt die Mängelrüge zu Unrecht, sind wir berechtigt, die uns entstandenen Aufwendungen vom Besteller ersetzt zu verlangen.
(2) Der Besteller darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.
(3) Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach unserer Wahl unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist – ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer – einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag.
(4) Zunächst ist dem Lieferer Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren.
(5) Im Fall der Mängelbeseitigung haben wir Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten nicht zu tragen, soweit sich diese dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
(6) Mängelansprüche bestehen nicht, bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung und Verschleiß oder Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder mangelhafter Bauarbeiten oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder von Dritten Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Materialien verwendet, die nicht der Originalspezifikation entsprechen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

(7) Die Installation und Inbetriebnahme der Produkte ohne Vorliegen der Bedienungsanleitung ist nicht gestattet. Liegt dem Besteller keine Bedienungs- bzw. Montageanleitung vor, so hat er diese unverzüglich von uns anzufordern und durchzulesen, bevor die Installation und Inbetriebnahme erfolgt. Erhält der Besteller eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht. Erfolgt die Installation und Inbetriebnahme der Produkte ohne Vorliegen bzw. Beachtung der Bedienungsanleitung, so entfällt jede Gewährleistung.
(8) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertrags-widrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, stellt dem Kunden jedoch kein Rücktrittrecht zu.
(9) Wählt der Besteller wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Besteller nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Besteller, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
(10) Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrenübergang der Ware an den Besteller. Dies gilt nicht, wenn der Besteller uns den Mangel nicht rechtzeitig schriftlich angezeigt hat (Ziffer 1 dieser Bestimmung).
(11) Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen den Lieferer gemäß § 478 BGB bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Rückgriffsanspruch des Bestellers gegen den Lieferer gemäß § 478 Abs. 2 BGB gilt ferner § 46 Ziffer (5) entsprechend.
(12) Für Schadensersatzansprüche gilt im Übrigen folgender § 7. Weitergehende oder andere als die in diesem § 6 geregelten Ansprüche des Bestellers gegen den Lieferer und dessen Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.
(13) Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur unsere Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung unserer Firma stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsan-gabe der Ware dar.
(14) Garantien im Rechtssinne erhält der Besteller durch uns nicht.

§ 7 Unmöglichkeit und sonstige Schadensersatzansprüche

(1) Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Besteller berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, es denn, dass der Lieferer die Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Bestellers auf 10% des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienli-chen Betrieb genommen werden kann. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird; das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
(2) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus uner-laubter Handlung, sind ausgeschlossen.
(3) Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verlet-zung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Durchschnittsschaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
(4) Soweit dem Besteller nach diesem § 7 Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden aus dem Zeitpunkt der Verjährungsfrist von zwölf Monaten ab Lieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Besteller uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (§ 6 Ziffer (1)).
(5) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Schutzrechte, Prüfeichen

(1) Es obliegt allein dem Besteller, zu prüfen, ob die in Auftrag gegebenen Gegenstände -abgesehen von unseren Katalogmodellen- nicht Schutzrechte Dritter verletzen. Demgemäß hat der Besteller uns von sämtlichen Ansprü-chen freizustellen und schadlos zu halten, die gegen uns bei Ausführung des Auftrages von Seiten Dritter durch die Verletzung von Schutzrechten erwachsen.
(2) Wird die Anbringung irgendwelcher Prüfeichen verlangt, übernimmt der Besteller die Gewähr dafür, dass er für den betreffenden Artikel zur Führung dieser Zeichen berechtigt ist.

§ 9 Anspruchsgefährdung

Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind wir berechtigt, vom Besteller Sicherheitsleistung für alle laufenden Aufträge vor deren Auslieferung zu verlangen. Das Gleiche gilt, wenn durch Umstände, die uns nach Vertragsabschluss be-kannt werden, die Erfüllung unserer Forderungen gefährdet erscheint, z. B. bei Antrag auf Eröffnung des insolvenz-verfahrens, nicht unverzüglich abgewandeter Zwangsvollstreckung gegen den Besteller, Wechsel- oder Scheck-proteste betreffend den Besteller oder erhebliche Änderungen in den geschäftlichen Verhältnissen des Bestellers, die Zweifel an der Bonität erkennbar werden lassen.

§ 10 Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsver-bindung mit dem Besteller vor. Soweit wir mit dem Besteller Bezahlung der Kaufpreisschuld aufgrund des Scheck-Wechsel-Verfahrens vereinbaren, erstreckt sich der Vorbehalt auch auf die Einlösung des von uns akzeptierten Wechsels durch den Besteller und erlischt nicht durch Gutschrift des erhaltenen Schecks bei uns. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
(2) Unsere Ansprüche werden in laufende Rechnungen aufgenommen. Zahlungen werden stets, auch entgegen anderer Anweisungen des Schuldners, zur Begleichung der ältesten Schuld benutzt.
(3) Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pflichtig zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreißend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
(4) Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller eine Verpfändung oder Sicherungsüber-einigung untersagt. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
(5) Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach seiner Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug tritt und insbesondere keine Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Die Kaufsache wird als Forderung abgetreten, wenn der Besteller eine Forderung stellt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhän-gig davon,



Erwin Koppe - Keramische Heizgeräte GmbH

Koppe-Platz 1
D - 92676 Eschenbach i.d.OPf.

Tel.: 09645 88-100

Fax: 09645 1048

Mail: info@ofenkoppe.de

ofenkoppe.de

